

# kommunalwelt.de

Herzlich  
Willkommen  
Kongress-kommunal  
2020

KPV  
KOMMUNALPOLITISCHE  
VEREINIGUNG DER CDU UND CSU  
DEUTSCHLANDS

HEUTE  
SCHON  
WAS  
VOR?

DAS  
INFORMATIONSGESAMT  
ZUR STADT

HEITZ  
SSE  
RUM

EINLADUNG

## Strukturwandel gestalten Kongress-kommunal 2020 6. und 7. November 2020 in Bochum



# Gemeinsam alles gewachsen.



Gerade jetzt ist Zusammenhalt wichtiger denn je. Darum machen wir uns für die stark, die sich für die Gemeinschaft stark machen. Und unterstützen Künstler, Sportler, Unternehmer vor Ort und all diejenigen, die sich für andere einsetzen.



Foto: © Bernhard Link - KPV

## Liebe Leserinnen, liebe Leser,

in diesem Jahr ist vieles anders, aber wir sind zuversichtlich, dass wir trotzdem wieder zu unserem Kongress *kommunal* mit der Bundesvertreterversammlung der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) am 6. und 7. November 2020

im RuhrCongress in Bochum zusammen kommen dürfen. Es gibt viel zu besprechen!

Unser Motto der diesjährigen Tagung lautet „Strukturwandel gestalten“. Die damit verbundenen Herausforderungen für die kommunale Ebene sind innerhalb der letzten Monate nicht gerade kleiner geworden: Es gibt wirklich nichts an der COVID-19-Pandemie und den Auswirkungen zu beschönigen, aber wenn es uns gelingt, aus den Erfahrungen dieses völlig unvorhergesehenen Ereignisses nicht nur die richtigen Schlüsse zu ziehen, sondern jetzt auch mit Tempo die überfälligen Maßnahmen umzusetzen, gehen wir tatsächlich gestärkt aus der Krise.

Die unionsgeführte Bundesregierung hat auf die Ereignisse jedenfalls schnell und zielgerichtet reagiert. Das beschlossene Konjunkturpaket enthält starke kommunale Anteile, die einmal mehr die Relevanz der kommunalen Selbstverwaltung belegen. Ab Seite 4 stellen der Bundesvorsitzende der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV), Christian Haase MdB, und der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Andreas Jung MdB, die wichtigsten Vorhaben detaillierter vor.

Bund und Länder haben in der Krise und im Rahmen von Notfall- und Konjunkturprogrammen die Kommunen im

Blick und lassen sie nicht im Regen stehen. Zukünftig wäre allerdings ein Reform der Kommunalfinanzen geeigneter, um die Kommunen auf krisenfeste Beine zu stellen, findet der Vorstand der Stiftung Marktwirtschaft, Professor Dr. Michael Eilfort, und wirbt ab Seite 18 für das „Vier-Säulen-Konzept“.

Was ist das Wort des ersten Halbjahres? Richtig: „Systemrelevant“ und auf kaum ein System trifft es besser zu als auf die Leistungen der Sparkassen. Lesen Sie hierzu den Beitrag des Präsidenten des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, Helmut Schleweis, ab Seite 8.

Wissenschaft und Praxis gehen gut zusammen, sagt der ehemalige Geschäftsführer des Wuppertal Institutes, Professor Dr. Uwe Schneidewind, der nun als Wuppertaler Oberbürgermeisterkandidat ab Seite 24 erläutert, welche (kommunalen) Lehren aus der Corona-Krise gezogen werden können.

Viele Unternehmen bekennen sich zu der kommunalen Selbstverwaltung, die eben aus hauptamtlicher Verwaltung und kommunalpolitischem Ehrenamt besteht. Wir freuen uns über die Mitwirkung und Expertise starker Partner aus der „kommunalen Wirtschaft“ in diesem Heft, die auch den Kongress *kommunal* unterstützen.

Bitte merken Sie sich den 6. und 7. November bereits heute vor.

Ich hoffe, wir sehen uns in Bochum!

Ihr

Tim-Rainer Bornholt

Hauptgeschäftsführer der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV)

## Inhaltsverzeichnis

- 4** Christian Haase MdB und Andreas Jung MdB: Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken
- 8** Helmut Schleweis: Schnell und zielgerichtet Liquidität und Investitionsmittel bereit gestellt
- 12** Ingbert Liebing: Konjunkturpaket: Viele der Maßnahmen tragen kommunale Handschrift
- 14** Kreislaufwirtschaft: Auf dem Weg zum Green Deal bleiben LI-Akkus weiter unbeachtet
- 16** Programm Kongress-kommunal 2020
- 18** Prof. Dr. Michael Eilfort: Die Kommunen brauchen mehr als Haushaltslückenfüller
- 21** Wolfgang Schwade: IT-Sicherheit in der Corona-Krise
- 22** Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser: Digitalisierungsmotor für Deutschland
- 24** Prof. Dr. Uwe Schneidewind: Kommunale Perspektiven nach Covid-19
- 27** Prof. Dr.-Ing. Michael Berger: WESTKÜSTE100
- 29** Impressum
- 30** Bochum: Eine Stadt neu entdecken

Die Wochen des Lockdowns haben nichts Gutes für die Arbeit der Kommunen befürchten lassen. „Das Schwimmbad bleibt wegen der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie weiterhin geschlossen. Gleiches gilt für die Museen, die Bibliothek und das städtische Theater. Die Kosten im Gesundheitsamt und Ordnungsamt schnellen nach oben. Gleichzeitig treiben einbrechende Steuereinnahmen dem Kämmerer den Schweiß auf die Stirn. Um die enormen finanziellen Belastungen des kommunalen Haushalts auszugleichen, müssen die Hebesätze für Grundsteuer und Gewerbesteuer um 200 Prozentpunkte angehoben werden.“



Starkes Kommunalkpaket

# Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken



Foto: © Jan Kopecky

**Christian Haase MdB**

Vorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) und der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag



Foto: © Otto Kasper Studios

**Andreas Jung MdB**

Stv. Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

So oder so ähnlich hätte es in manchen Kommunen Deutschlands heißen können, wenn die unionsgeführte Regierungskoalition auf Bundesebene kein Konjunkturpaket mit starkem kommunalen Anteil vereinbart hätte. Damit zeigt sich die Systemrelevanz der Kommunen nicht

nur durch die gute Arbeit in der Krise, sondern auch durch die Anerkennung bei deren Bewältigung.

Die Koalition von CDU, CSU und SPD hat als Teil des am 3. Juni vereinbarten Konjunkturpakets ein starkes Paket auch für alle Gemeinden, Städte und Kreise in Deutschland beschlossen. Es beruht auf drei Säulen: Entlastung von Sozialkosten, Kompensation von Steuerausfällen und Stärkung kommunaler Investitionen. Damit wird der Vorschlag der Union aufgegriffen, den wir bereits frühzeitig in die Diskussion eingebracht und im weiteren Verlauf immer weiter ausgearbeitet haben. Fünf von sechs kommunal relevanten Maßnahmen, die wir bereits Anfang April skizziert hatten, stehen nach der Vereinbarung des Koalitionsausschusses nunmehr zur Umsetzung an. Das ist ein großer Erfolg und ein starkes Zeichen von CDU und CSU als führende Kommunalparteien.

Wir unterstreichen damit die Partnerschaft von Bund, Ländern und Kommunen und unterstützen gerade strukturschwache Kommunen, die jetzt durch noch höhere So-



Foto: © peterschreibermidia - stock.adobe.com

zialabgaben belastet werden. Die unbefristete Erhöhung des Bundesanteils bei den Kosten der Unterkunft um vier Milliarden Euro jährlich wird dazu beitragen, dass die Schere zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen nicht weiter auseinandergeht.

Gleichzeitig berücksichtigen wir aber auch die Situation der Kommunen mit starken coronabedingten Ausfällen bei der Gewerbesteuer. So stellen wir sicher, dass die kommunalen Belastungen nicht am Ende dieses Jahres in Kassenkrediten verbleiben und durch Reduzierung kommunaler Angebote bzw. Anheben kommunaler Steuern gegenfinanziert werden müssen. Wir sichern damit unseren Kommunen Schutz vor den Schulden von heute und morgen und stärken ihre Investitionskraft.

Kommunale Investitionen in Kinderbetreuung und Ganztagsschulangebote, in Klimaschutz und digitale Infrastruktur werden zudem mit zusätzlichen Milliarden-Beträgen gefördert. Auch die Ertüchtigung des öffentlichen Gesundheitsdienstes im Volumen von vier Milliarden Euro stärkt die Arbeit der Kommunen vor Ort. Das sind Zukunftsinvestitionen in den gesellschaftlichen Zusammenhalt und in eine nachhaltige Entwicklung überall in Deutschland.

Positiv hervorzuheben ist auch, dass der Bund den Anteil der Länder und Kommunen an den aus der Absenkung der Mehrwertsteuer auf 16 bzw. fünf Prozent zu erwartenden Mindereinnahmen bei der Mehrwertsteuer über eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes übernimmt. Uns ist bewusst, dass mit der Umsetzung des Konjunk-

turpakets beispielsweise durch steuergesetzliche Änderungen auch Belastungen für die Kommunen verbunden sind. In der Gesamtschau hat die Koalition von CDU, CSU und SPD aber ein einzigartiges Paket beschlossen, das für die Kommunen und die kommunale Daseinsvorsorge zukunftsgerichtet die richtigen Impulse setzt und Belastungen abfedert.

Wir Kommunale der Union haben schnelle Unterstützung für die Kommunen gefordert. Diese wurde beschlossen! Damit werden Kommunen und die kommunale Daseinsvorsorge sowohl personell, organisatorisch als auch finanziell gestärkt. So kommen wir gestärkt aus der Krise und schaffen es trotz der pandemiebedingten Herausforderungen ein starkes Zeichen für gleichwertige Lebensverhältnisse zu setzen.

Mit der Umsetzung des Konjunkturpakets verbinden wir die klare Erwartungshaltung an die Länder, dass diese sich an der Stärkung der Kommunalfinanzen beteiligen. Wenn der Bund die Hälfte der Gewerbesteuerausfälle ausgleicht, verbinden wir damit die klare Erwartung, dass die Länder die anderen Hälfte der Steuermindereinnahmen kompensieren. Auch beim Konjunkturpaket gilt, dass Bundesmittel nicht Landesmittel ersetzen dürfen. Nur gemeinsam werden wir es schaffen, unsere mit dem Konjunkturpaket verbundenen Ziele zu erreichen.

Unser Dank gilt auch dem haushaltspolitischen Sprecher unserer Fraktion, Eckhardt Rehberg MdB, der mit uns in den zurückliegenden Wochen mit großem Einsatz dafür geworben hat, dass wir dem Scholzplan ein zukunftsgerichtetes Konzept entgegen setzen. Damit haben wir uns durchgesetzt – mit einem Paket, das ALLE Gemeinden, Städte und Kreise in der Krise stark unterstützt. Ausschlag gebend dafür war die erzielte Einigkeit im Vorgehen zwischen Fraktion, Parteispitzen von CDU und CSU sowie Bundesregierung und Landesregierungen. Allen, die daran mitgewirkt haben: Herzlichen Dank.

Die Kernpunkte des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes für die Kommunen sind:

### **KdU**

Zur Stärkung der Kommunen angesichts der dort ebenfalls auftretenden Steuerausfälle wird der Bund dauerhaft weitere 25 Prozent und damit insgesamt bis zu 75 Prozent der Kosten der Unterkunft im bestehenden System übernehmen. Dabei soll verhindert werden, dass die Leistungen für Unterkunft und Heizung künftig im Auftrag des Bundes erbracht werden. Die Kommunen kennen den örtlichen Wohnungsmarkt am besten und sollen deswegen



weiterhin für diese Leistungen verantwortlich sein. Daher wird das Grundgesetz so geändert, dass der Bund die Kosten der Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende bis zu 75 Prozent tragen kann, bevor Bundesauftragsverwaltung eintritt. (Finanzbedarf: 4 Milliarden Euro pro Jahr)

### ***Kompensation Steuerausfälle***

Damit die Kommunen weiter finanziell handlungsfähig bleiben, ist der Bund bereit, die für den größten Teil der öffentlichen Investitionen in Deutschland zuständigen Kommunen deutlich zu stärken und damit die Länder bei ihren Aufgaben zu unterstützen. Mit einem kommunalen Solidarpakt 2020 werden die aktuellen krisenbedingten Ausfälle der Gewerbesteuereinnahmen kompensiert. Dazu gewährt der Bund für 2020 den Gemeinden gemeinsam mit den zuständigen Ländern hälftig finanziert einen pauschalierten Ausgleich. Bei der Gewerbesteuer wird ein Freibetrag für die existierenden Hinzurechnungsbestände auf 200.000 Euro erhöht. (Finanzbedarf: 5,9 Milliarden Euro Bund)

### ***ÖPNV***

Der Bund wird die Länder im Jahr 2020 bei der Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) unterstützen, da durch die Corona-Pandemie die Fahrgeldeinnahmen stark verringert sind. Dies erfolgt durch die einmalige Erhöhung der Regionalisierungsmittel in Höhe von 2,5 Milliarden Euro in 2020. (Finanzbedarf: 2,5 Milliarden Euro)

### ***Kinderbetreuung***

Um im Bereich der Kindergärten, Kitas und Krippen den Kapazitätsausbau zu fördern und Erweiterungen, Um- und Neubauten zu fördern, wird eine Milliarde Euro zusätzlich für Ausbaumaßnahmen bereitgestellt, die in 2020 und 2021 stattfinden. Die Mittel können auch für Umbaumaßnahmen zur Verbesserung der Hygienesituation eingesetzt werden. (Finanzbedarf: 1 Milliarde Euro)

Das Investitionsprogramm für den Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagesbetreuung wird beschleunigt. Länder, die Mittel für Investitionen in den Jahren 2020 und 2021 abrufen, erhalten die entsprechende Summe in den späteren Jahren der Laufzeit zusätzlich. Gleichzeitig hat die Krise gezeigt, wie wichtig Digitalisierung und digitales Lernen in der Bildung sind. Alle Schulen müssen in die Lage versetzt werden, Präsenzunterricht in der Schule und E-Learning zu Hause miteinander zu verbinden. Des-

halb wird im Digitalpakt Schule der Katalog der förderfähigen Investitionen erweitert. Der Bund wird sich darüber hinaus in Zukunft pauschaliert bei der Ausbildung und Finanzierung der Administratoren beteiligen, wenn die Länder im Gegenzug die digitale Weiterbildung der Lehrkräfte verstärken. (Finanzbedarf: 2 Milliarden Euro)

### ***Digitalisierung***

Das Online-Zugangs-Gesetz soll jetzt zügig und flächendeckend umgesetzt werden. Deshalb unterstützt der Bund Länder und Kommunen zusätzlich finanziell bei dieser Umsetzung, wenn diese das gemeinsame Architekturkonzept („einer für alle“) flächendeckend umsetzen. (Finanzbedarf: 3 Milliarden Euro)

Damit der Glasfaser-Breitbandausbau in nicht wirtschaftlichen Bereichen schneller vorangeht, wird der Bund das Fördersystem entbürokratisieren und weiterentwickeln sowie die notwendigen Mittel dafür bereitstellen.

Der 5G-Ausbau soll massiv beschleunigt und bis 2025 ein flächendeckendes 5G-Netz in ganz Deutschland aufgebaut worden sein. Dafür soll die neue Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft des Bundes mit fünf Milliarden Euro ausgerüstet werden. Sobald die Mobilfunkbetreiber in Kürze definiert haben, in welchen Bereichen sie ihre Ausbaupflichtungen erfüllen, wird in den verbleibenden weißen Flecken der Ausbau durch diese Mittel ermöglicht. (Finanzbedarf: 5 Milliarden Euro)

### ***Weitere Aspekte***

Nicht alle positiven Effekte lassen sich in Euro und Cent darstellen. Vielfach profitieren Kommunen auch indirekt – beispielsweise durch Verbesserung der Lebensqualität vor Ort. Zudem profitiert auch der kommunale Bereich als Arbeitgeber von der Begrenzung der Sozialversicherungsbeiträge auf 40 Prozent und auch Kommunen nutzt die Stabilisierung der Strompreise durch die Begrenzung der EEG-Umlage.

### ***Fazit***

Die Kommunen und die kommunale Daseinsvorsorge bewähren sich wie schon in der Vergangenheit in dieser Krise. Sie sind die Stabilitätsanker, auf die sich die Menschen verlassen können. Die starke kommunale Selbstverwaltung bringen wir mit unserem Konjunkturpaket sicher durch die Pandemie.

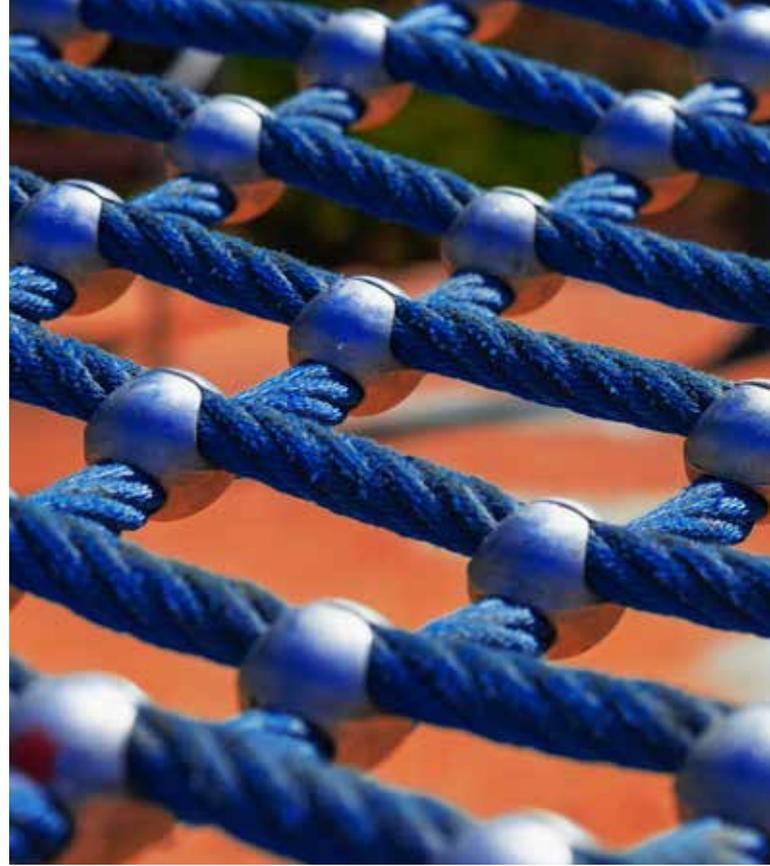
# Was der Mensch verbindet, sollte er auch trennen können

Leichter, stabiler, vielseitiger – die Industrie setzt immer mehr auf Leichtbauweise. Im Prinzip gut. Allerdings kommen dabei manchmal auch carbonfaserverstärkte Kunststoffe (CFK) zum Einsatz. Verbundstoffe wie diese sind für das Recycling hochproblematisch, weil sich ihre Bestandteile kaum wieder separieren lassen. Helfen können hier nur strikte Ökodesign-Richtlinien, die das Thema Recycling schon bei der Produktentwicklung in den Blick nehmen.

REMONDIS SE & Co. KG // Brunnenstr. 138 // 44536 Lünen // Deutschland // T +49 2306 106-518 // F +49 2306 106-533 // [info@remondis.de](mailto:info@remondis.de) // [remondis.de](http://remondis.de)



Die Corona-Pandemie der vergangenen Wochen hat den gesamten deutschen Bankenmarkt vor besondere Herausforderungen gestellt.



Kommunale Sparkassen als Problemlöser  
in der Corona-Krise

# Schnell und zielgerichtet Liquidität und Investitions- mittel bereit gestellt

Es waren einmal mehr Sparkassen und Genossenschaftsbanken – beide Gruppen haben zusammen eine Geschäftsbeziehung zu rund 80 Prozent der Unternehmen in Deutschland – die gemeinsam mit ihren jeweiligen Verbundunternehmen ihre Kunden dabei unterstützt haben, glimpflich durch die ersten Monate der Krise zu kommen.



**Helmut Schleweis**  
Präsident des Deutschen Sparkassen-  
und Giroverbandes (DSGV)

So unterschiedlich die einzelnen Wirtschaftsbereiche von den Kontaktbeschränkungen und der Unsicherheit

über den Verlauf der Pandemie betroffen waren, so unterschiedlich waren auch die Fragen und Problemstellungen der Kunden. Wie können Kredite bedient oder gestundet werden? Wovon werden Investitionen in Hygiene- und Abstandsmaßnahmen finanziert? Kann in andere Geschäftsbereiche ausgewichen und wie kann das finanziert werden?

Bis Ende April haben Sparkassen rund 1,4 Millionen Beratungsgespräche mit ihren Unternehmenskunden geführt – persönlich, am Telefon oder via Email. Dabei ging es im Kern um den Erhalt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kunden und ihrer Unternehmen sowie die Sicherung des aktuellen Liquiditätsbedarfs. 20 bis 30 Prozent dieser Gespräche führten zur Änderung von Kreditlinien, Aussetzung von Zins- bzw. Tilgungsleistungen oder Anträgen auf Förderdarlehen. 85 bis 90 Prozent der



Foto: © svetlana123 / stock.adobe.com

Kundenwünsche konnten dabei erfüllt werden. In Summe wurden bis Ende Mai für Privat- und Firmenkunden 351.000 Kredite mit einem ursprünglichen Volumen in Höhe von 73 Milliarden Euro gestundet. In vielen Fällen gehen Sparkassen dabei deutlich über das gesetzliche Drei-Monats-Moratorium für Privatkunden hinaus.

### ***Staatliche Förderprogramme wurden zügig, zielgerichtet und unbürokratisch umgesetzt***

Das Neukreditgeschäft für Unternehmen stieg bis Ende April auf 10,3 Milliarden Euro, 40 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Als lokal verankerte Retail- und Mittelstandsbanken haben Sparkassen den Finanzbedarf von Unternehmen und Selbständigen in ihrer jeweiligen Region sichergestellt. Dabei ging es auch darum, die staatlichen Förderprogramme zügig, zielgerichtet und möglichst unbürokratisch umzusetzen. Die notwendigen Hilfen wurden zu den Betroffenen gebracht, und zwar nicht nur in Ballungszentren, sondern auch in kleineren Städten, Kreisen und ländlichen Regionen. Allein bis Ende April wurden weit über 12.000 Förderanträge für KfW-Corona-Programme mit einem Volumen von über vier Milliarden Euro in der Sparkassen-Finanzgruppe positiv entschieden. Das entspricht einem Anteil von rund 45 Prozent der bei der KfW beantragten KfW-Corona-Programmkredite.

Die Kundenbeziehungen, die in vielen Jahren zwischen Selbständigen, Unternehmen und speziell auch dem gewerblichen Mittelstand mit den Sparkassen und ihren Verbundunternehmen gewachsen sind, haben sich als fester Anker erwiesen. Dabei haben die Sparkassen

selbst mit Hochdruck den eigenen Betrieb auf Krisenmodus umgestellt. Die Kräfte wurden dort gebündelt, wo sie aktuell gebraucht wurden: in der Kundenberatung, auch wenn das zulasten anderer Tätigkeiten ging. Auch in den schwierigen ersten Wochen der Pandemie in Deutschland haben Sparkassen rund zwei Drittel der Filialen offengehalten und die eigenen Mitarbeiter und Kunden mit Abstands- und Hygiene-Vorgaben geschützt. Mittlerweile sind wieder rund 94 Prozent der Filialen für den Kundenverkehr geöffnet.

### ***Lokal verankertes Geschäftsmodell ist ein stabiler Halt in Krisenzeiten***

Die Corona-Krise hat in vielen Bereichen zu verändertem Verhalten geführt: manche Kunden haben zu Beginn der Krise mehr Bargeld abgehoben als üblich, viele haben deutlich häufiger mit der Kontaktlos-Funktion ihrer giro-card bezahlt, und das Online-Banking hat insgesamt noch einmal mehr Zuspruch erfahren. Wertpapier-Sparer fragen sich, wie sie mit den Unruhen an den Börsen umgehen sollen. Und viele Kunden – auch im gewerblichen Bereich – parken hohe Einlagen auf ihren Konten, die sie derzeit nicht ausgeben können oder wollen. Sparkassen haben für alle Belange die passende Antwort. Sie verfügen über die notwendige Infrastruktur und reagieren zielgerichtet auf neu entstehende Bedarfe.

Das breit angelegte und lokal verankerte Geschäftsmodell der Sparkassen ist ein stabiler Halt in turbulenten Zeiten. Es hat sich bewährt, dass die Sparkassen in den vergangenen Jahren Rücklagen gebildet, in ihre Kundenbeziehungen investiert und ihre digitale Infrastruktur gepflegt haben. Nur auf dieser Basis war es möglich, auch kurzfristig Hilfen bereitzustellen und Unternehmen die notwendige Sicherheit zu geben. Es ist sicher nicht übertrieben, wenn man feststellt, dass die dezentralen Finanzverbände von Sparkassen und Genossenschaftsbanken gerade durch ihre Regionalität, die Kenntnis ihrer lokalen Märkte und die enge Verbundenheit mit ihren Kunden einen entscheidenden Anteil am Erhalt der Stabilität unserer Volkswirtschaft insgesamt haben.

### ***Europäische Vorgaben für kleine und mittlere Banken und Sparkassen überprüfen***

Den Wert lokaler Retailbanken sollte die Politik vor Augen haben, wenn es jetzt um die weitere Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für Kreditinstitute, für die Kreditvergabe aber auch für die Anlageberatung geht. Der stabilisierenden Wirkung kleiner und mittlerer Banken und Sparkassen sollte noch stärker als bisher durch eine ver-

■ ■ ■ ■

hältnismäßige Regulierung und die Reduzierung administrativer Kosten Rechnung getragen werden. In der vergangenen Legislatur wurde auf EU-Ebene der richtige Weg eingeschlagen. Das muss weitergeführt werden. Die Schnellüberarbeitung der Kapitaladäquanz-Verordnung, der sogenannte CRR Quick Fix, den die EU-Gesetzgeber kürzlich verabschiedet haben, kommt vor allem großen Banken zugute. Die Kleinen und Mittleren erfahren dadurch keine Erleichterung. Es ist daher wichtig, dass diejenigen Teile der CRR II/CRD V, die ab Dezember 2020 in Kraft treten sollen und erhebliche Umsetzungsbemühungen erfordern, verschoben werden. Dies betrifft insbesondere die Konsolidierungsvorschriften. Diese Pflichten werden in Europa sehr unterschiedlich angewandt, weshalb die EBA aktuell die Grundlagen überarbeitet. Kleine und mittlere Institute nun in ein Konsolidierungsverfahren zu zwingen, das ohnehin überarbeitet wird, ist – nicht nur in Zeiten der Pandemie – nicht sinnvoll. Je nachdem, wie sich die Pandemie weiterentwickelt, könnte die Verschiebung um ein Jahr gerechtfertigt sein. Mit Blick auf die bevorstehende Umsetzung des finalen Basel III-Pakets müssen vor dem Hintergrund der aktuellen Krise zudem deren Auswirkungen noch sorgfältiger analysiert werden, damit die Institute ihr Eigenkapital bestmöglich zur Finanzierung der Realwirtschaft einsetzen können.

Die vergangenen Monate haben es wieder gezeigt: Bankkredite sind die wichtigste Finanzierungsquelle der europäischen Wirtschaft. Die Kreditfinanzierung durch Banken und Sparkassen sollte im Rahmen eines EU-Finanzbinnenmarktes nicht gefährdet, sondern gestärkt werden. Kreditinstitute federn damit das zum Teil heftige Auf und Ab der Kapitalmärkte ab und bieten dem Mittelstand Planungssicherheit und unternehmerische Entscheidungsfreiheit. Kapitalmarktfinanzierungen sind für typische KMU's wesentlich weniger geeignet, da sie sich den damit verbundenen Aufwand und die Risiken nicht leisten können. Deswegen sollte die EU bei ihren Gesetzesvorhaben die richtige Balance zwischen bankbasierter Kreditvergabe und kapitalmarktorientierter Finanzierung finden.

### ***Deutschlands leistungsfähigen Bankenmarkt zukunftsfest ausrichten***

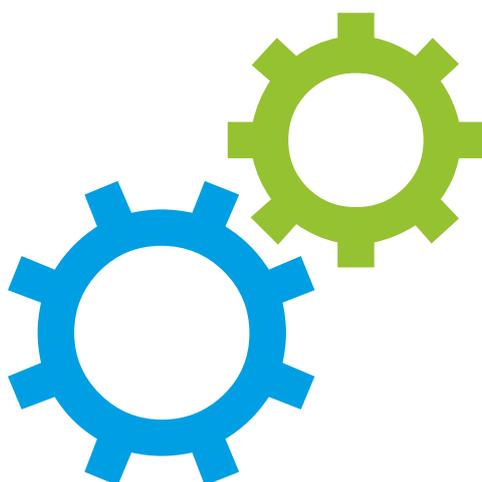
Dabei begrüßen wir, dass im Rahmen der Kapitalmarktunion der Zugang von Privatkunden zu Wertpapieranlagen erleichtert werden soll. Gerade mit Blick auf die Altersvorsorge der breiten Bevölkerung ist eine Beschäftigung mit den Chancen und Risiken von Wertpapieranlagen sinnvoll. Uns ist wichtig, dass dabei keine unnötigen Hürden für den Erwerb von Wertpapieren aufgebaut



werden. Denn leider haben die Einführung der neuen EU-Vorgaben MiFID II und PRIIP-VO eher dämpfend auf das Anlegerinteresse gewirkt. Der bevorstehende MiFID-Review eröffnet die Chance, diese von Kunden bemängelten Erschwernisse zu beheben, den Kunden künftig Produktinformationen zu bieten, die ihnen helfen, statt sie zu verwirren, und zugleich überbordende Bürokratie abzubauen.

### ***Kreditinstitute genießen hohes Vertrauen***

Deutschland hat einen der leistungsfähigsten Bankenmärkte in Europa. Durch viele unterschiedliche Anbieter wird der Wettbewerb gestärkt – das kommt letztlich den Kunden zugute. Bankdienstleistungen sind in Deutschland im europäischen Vergleich deutlich günstiger als in anderen Ländern. Egal ob es um Bargeldversorgung im ländlichen Raum, flächendeckende Beratungsmöglichkeiten oder die kreditwirtschaftliche Versorgung des breiten deutschen Mittelstandes geht – das System funktioniert und genießt hohes Vertrauen. So wie es an den Kreditinstituten liegt, sich dieses Vertrauen Tag für Tag neu zu erarbeiten, so sind die unterschiedlichen politischen Ebenen dafür verantwortlich, Rahmenbedingungen zu schaffen, die für alle Anbieter gemäß ihres Geschäftsmodells passend sind – das sollte es uns allen wert sein.



# Digitalisierungsmotor für Deutschland. Zukunftssicherheit für Kommunen.

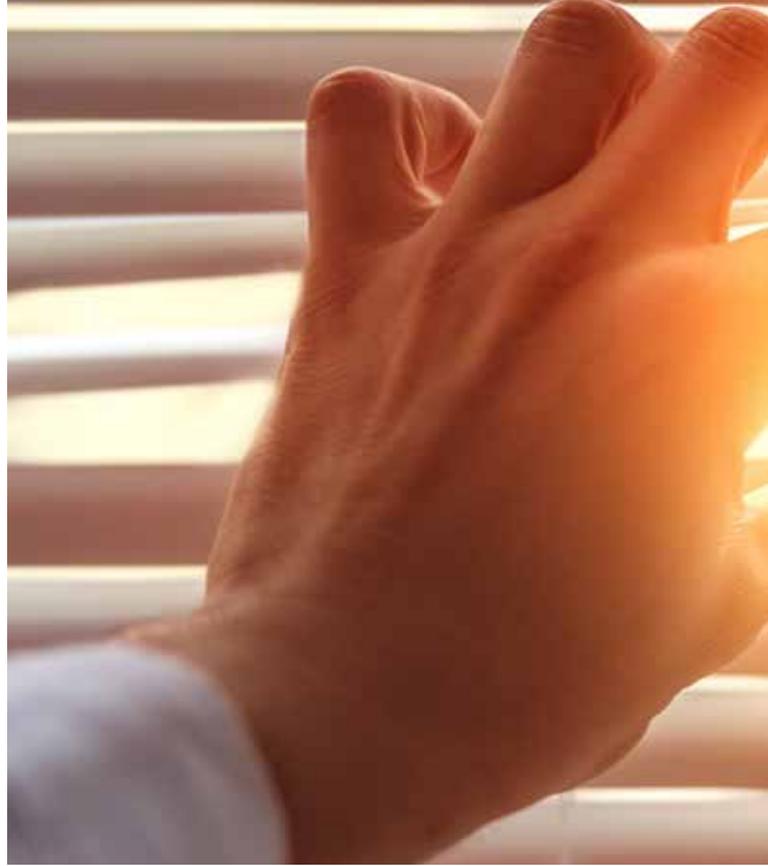
Die digitale Infrastruktur ist wichtiger denn je. Deshalb bauen wir in Deutschland mehr als 6 Millionen FTTH-Anschlüsse für Privathaushalte, Unternehmen und staatliche Einrichtungen.

Deutsche Glasfaser und inexo bündeln ihre Kompetenzen. Als neue Unternehmensgruppe sind wir weiterhin Partner der Kommunen in heute noch nicht versorgten Gebieten in Deutschland.

**[digitalisierungsmotor.de](http://digitalisierungsmotor.de)**

Gefühlt ist es vielleicht für einige schon kalter Kaffee, aber in Berlin nach wie vor ein täglicher heißer Espresso: In den letzten Wochen/Tagen wurden in Berlin die entscheidenden Weichen für die Maßnahmen aus dem Corona Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket gestellt.

Unser Fazit: Die Balance zwischen Soforthilfen und langfristigen Maßnahmen stimmt. Neben erheblichen Unterstützungen, die kurzfristig eine positive Wirkung entfalten können, ist der Investitionsrahmen insbesondere in Klimaschutztechnologien wesentlich. Denn: Klimaschutz und Konjunktur müssen zusammengedacht werden. Viele der beschlossenen Maßnahmen tragen eine kommunale Hand-



## Konjunkturpaket

# Viele der Maßnahmen tragen kommunale Handschrift

schrift. Sie sind im starken Bewusstsein aufgesetzt worden, dass es jetzt vor allem auf lokale Akteure ankommt. Vor Ort zeigt sich, wie gestärkt wir aus der Krise gehen werden. Für uns ist entscheidend, dass Anreize und Rahmenbedingungen für kluge Investitionen in Infrastrukturen und Zukunftstechnologien geschaffen werden, um die Daseinsvorsorgeleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger weiterhin auf hohem Niveau bereitstellen zu können.



**Ingbert Liebing**  
Hauptgeschäftsführer des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)

### ***Für die Kommunalwirtschaft ist dabei besonders wichtig:***

**Deckelung EEG-Umlage:** Die vorgesehene Deckelung der EEG-Umlage verhindert weitere Belastungen sowohl bei Haushalts- als bei Gewerbekunden. Klar ist: Die Deckelung ist keine dauerhafte Lösung. Wir brauchen für die

Finanzierung der Energiewende langfristig ein robusteres System, das besser auf die wirtschaftliche Entwicklung reagieren kann und eine stärkere Steuerungswirkung zu klimafreundlichen Technologien entfaltet. Neben einer Entlastung für die Verbraucher werden damit auch Investitionen in neue Technologien angereizt.

**Nationale Wasserstoffstrategie:** Es war gut, dass das Konjunkturprogramm der lang erwarteten nationalen Wasserstoffstrategie noch einmal zusätzlichen Anstoß gegeben hat. Für die Stadtwerke, die maßgeblich für die Wärmeversorgung vor Ort sorgen, ist besonders interessant, dass das Konjunkturprogramm die Prüfung einer Förderung für Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen vorsieht, die „Wasserstoff-ready“ sind. Das kann die Wärmewende vor Ort unterstützen.

**Digitalisierung, Forschungsprogramme und KI:** Viele Stadtwerke gehen neue Wege im Bereich der Energieversorgung, oft als Partner in Reallaboren oder im Smart-City-Programm. Wir begrüßen die Ausweitung projektbezogener Forschung. Dies ermöglicht Stadtwerken sich auch künftig als Innovationstreiber zu engagieren. Hierfür hatte sich der VKU im Vorfeld eingesetzt.



Foto: © detailblick-foto - stock.adobe.com

Positiv bewerten wir die Erhöhung der Investitionen in KI auf fünf Milliarden Euro bis 2025. Bei der Bereitstellung von Daten bisher nicht zugänglicher Datenpools – gegebenenfalls in Echtzeit – für KI-Anwendungen darf es nicht zu einseitigen Verpflichtungen kommunaler Unternehmen und damit Nachteilen im Wettbewerb führen, wie es auch bei der Umsetzung der PSI-Richtlinie in nationales Recht notwendig ist.

**Ausbau der digitalen Infrastrukturen:** 40 Prozent der kommunalen Unternehmen aus der Sparte stehen in den Startlöchern, um Funklöcher zu stopfen: Sie bieten Mobilfunknetzbetreibern eigene Maststandorte oder planen sie. Viele bieten die notwendige Glasfaser- und Energieanbindung. Wenn der Bund jetzt den Ausbau der notwendigen Infrastruktur bei seiner eigenen Infrastrukturgesellschaft (MIG) bündeln will, muss das kommunalwirtschaftliche Engagement Berücksichtigung finden. Nur so gelingt der angestrebte flächendeckende Ausbau mit 5G. In Kombination mit der anvisierten Entbürokratisierung des Fördersystems beim Breitbandausbau, könnte der Ausbau der Glasfasernetze neuen Schub bekommen.

**Stärkung des Ausbaus der Elektromobilität:** Die beschlossenen Maßnahmen bringen die Elektromobilität voran, etwa die stärkere Ausrichtung der Kfz-Steuer an CO<sub>2</sub>-Emissionen, eine Innovationsprämie für Elektroautos sowie zusätzliche Investitionen in die Ladeinfrastruktur. Jede zweite Ladesäule in Deutschland ist in kommunaler Hand. Die Stadtwerke stehen bereit, diesen Ausbau maßgeblich voranzutreiben.

**Mobilität und saubere Luft:** Wir begrüßen ausdrücklich den gesetzten Schwerpunkt auf die Umrüstung von Fuhrparks für mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz, so insbesondere das „Bus- und LKW-Flotten-Modernisierungs-Programm“, das privaten und kommunalen Betreibern zur Förderung alternativer Antriebe für saubere Luft in unseren Städten gleichermaßen offensteht. Für die kommunale Abfallwirtschaft, die über große Fuhrparks verfügt, ist besonders der beabsichtigte Einsatz für ein europaweites Flottenerneuerungsprogramm für schwere Nutzfahrzeuge zu begrüßen. Zudem wird die Förderung für E-Busse und deren Ladeinfrastruktur bis Ende 2021 positiv bewertet.

**Absenkung des kommunalen Eigenanteils in einzelnen Förderprogrammen der nationalen Klimaschutzinitiative:** Das ist ein guter und richtiger Ansatz, um den Ausbau klimarobuster Infrastrukturen zu beschleunigen. Dieser Ansatz kann neben die bestehenden und bereits geplanten neuen Förderprogramme zur Klimaanpassung treten, beispielsweise den vom Umweltbundesamt vorgeschlagenen Sonderfonds Klimaanpassung.

**Aufstockung der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“:** Die Aufstockung ist ein positives Signal. Sie kann wichtige Impulse für Investitionen setzen, die den gleichwertigen Lebensverhältnissen im Land zugutekommen. Über dieses Instrument sollten jetzt beispielsweise Zukunftsinvestitionen unterstützt werden, die die Daseinsvorsorge stärken, insbesondere vor dem Hintergrund demographischer und klimatischer Veränderungen. Das gilt vor allem für die Regionen, in denen eine reine Finanzierung durch die Bürgerinnen und Bürger vor Ort an ihre Grenzen stößt. Dazu gehört auch die gezielte Förderung interkommunaler Kooperationen.

**Steuern und Abgaben:** Wir begrüßen, dass der steuerliche Verlustrücktrag für die Jahre 2020 und 2021 auf maximal 5 Mio. Euro bzw. 10 Mio. Euro (bei Zusammenveranlagung) erweitert wird. Durch den einzuführenden Mechanismus, wie dies unmittelbar finanzwirksam schon in der Steuererklärung 2019 nutzbar gemacht werden kann, wird pragmatisch die notwendige Liquidität und eine bürokratiearme Verwaltung geschaffen. Die befristete Senkung der Mehrwertsteuer ist als weitreichendes Instrument zur Stärkung des Konsums und der Binnennachfrage zu begrüßen. Im Versorgungsbereich führt sie zu sehr großem organisatorischen Aufwand. Die Finanzverwaltung muss hier den Aufwand durch Anwendungsschreiben so weit wie möglich reduzieren. Der VKU begleitet deswegen die Umsetzung eng und hat schon seine Vorschläge und Forderungen eingebracht.



Im Dezember 2019 rief die EU, in Person Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, den Green Deal aus. Ihr Ziel ist ein komplett klimaneutraler europäischer Kontinent bis 2050. Erstmals werden dabei auch die Leistungen des Recyclings für den Umwelt- und Ressourcenschutz anerkannt.



## Kreislaufwirtschaft

# Auf dem Weg zum Green Deal bleiben LI-Akkus weiter unbeachtet

Obwohl dieser Ansatz im Großen und Ganzen für die Kreislaufwirtschaft erfreulich ist, liegt der Fehler im Detail – oder viel mehr in den Lithium-Ionen-Akkus, die noch immer kaum politische Beachtung finden. Während die EU über Mindestsammelquoten diskutiert, der Bundestag den Vorschlag einer Pfandpflicht aufnimmt, entfachen sich dutzende Brände auf Wertstoffhöfen und in Recyclinganlagen. Dabei werden tagtäglich Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeiter, Rettungskräfte und die Umwelt gleichermaßen gefährdet.

Einst aussortiert, landen Geräte mit Lithium-Ionen-Akkus oft unüberlegt in der Hausmülltonne. Die falsche Handhabung oder mechanische Beschädigungen machen tausende Handys, Notebooks, Elektrowerkzeuge oder auch E-Bike-Akkus zu potenziellen Brandstiftern. Geht der Verbraucher während der Nutzungsphase noch sehr pfleglich mit den Geräten um, sind sie hoch gefährlich, sobald sie erst einmal aussortiert wurden. Werden sie allein durch die leichte Erschütterung beim Transport oder auch nur durch schlichtes Herunterfallen beschädigt, kann ein Kurzschluss

und in deren Folge eine chemische Reaktion eintreten, die für unkontrollierbar schnell auftretende Brände in Sortieranlagen oder Abfallfahrzeugen sorgen. Den meisten Konsumenten dürfte diese Gefahr kaum bewusst sein.

„Die Folgen und Risiken dieser Brände sind für die Kreislaufwirtschaft kaum noch zu beherrschen.“, sagt Gerhard Jokic, Geschäftsführer REMONDIS Electrorecycling. Sie stellen für Leib und Leben eine große Gefahr dar. Die in LI-Batterien verarbeiteten Substanzen, die beim Brand freigesetzt werden, können starke Rauchvergiftungen nach sich ziehen. Neben der Sorge um die Belegschaft und Sicherheitskräfte, steigt zeitgleich der Aufwand für Sachschäden in hohe zweistellige Millionenbeträge. „Auch die Versicherer schlagen längst Alarm.“, so Jokic.

### **Ordentliche und kanalisierte Erfassung**

Tendenziell wird das Problem tagtäglich schlimmer. Die millionenfache Produktion von E-Geräten mit LI-Akkus und



der Ausbau der E-Mobilität werden die Kreislaufwirtschaft vor noch größere Mengen an Elektroschrott stellen.

Die Lösung:

- Aufklärungsarbeit zur richtigen Entsorgung durch Kommunen und Recyclingwirtschaft
- Einführung ordentlicher und kanalisierter Erfassungsstrukturen durch die Politik
- eindeutige Kennzeichnung von Produkten mit LI-Akkus durch die Industrie

Der Konsument muss wissen, dass Elektrogeräte niemals in den Hausmüll gehören, sondern getrennt gesammelt und recycelt werden müssen. Dazu muss er seine Altgeräte beim Wertstoffhof oder in den Fachhandel zurückbringen. Die Realität sieht derzeit anders aus. Nur 45 Prozent des E-Schrotts werden tatsächlich ordnungsgemäß zurückgegeben. Daher fordert REMONDIS zusammen mit dem BDE die Einführung eines Pfandgeldes für LI-Akkus. So kann ein Anreiz geschaffen werden, der langfristig die Brandgefahr reduziert vor allem auch wichtige Rohstoffe sichert.

### ***Sichere Behälter schützen Mensch, Umwelt und Maschinen***

Doch damit ist die Gefahr der Selbstentzündungen noch nicht minimiert, denn auch noch auf dem Wertstoffhof können Brände entstehen. Geräte mit ausrangierten LI-Akkus sollten daher ausschließlich in Spezialbehältern erfasst und gelagert werden dürfen. Diese Regelungen fordert die Branche als Ergänzung im Batteriesgesetz.

Spezialbehälter können im Falle einer Selbstentzündung die Hitzeentwicklung reduzieren und Gase kontrolliert ablassen. Erst dadurch kann ein Großbrand verhindert und Mitarbeiter geschützt werden. Ergänzend dazu sieht die Kreislaufwirtschaft die Hersteller von Produkten mit LI-Batterien in der Pflicht, höchstmögliche Sicherheit vorab zu leisten. Dazu gehört in erster Linie die eindeutige Kennzeichnung von Produkten mit LI-Batterien und deren korrekter Entsorgungsweg.

### **Hintergrund**

Elektrische Rasenmäher, Staubsauger, E-Bikes oder kabellose Werkzeuge sind allgegenwärtig und praktisch – was alle eint sind Lithium-Ionen-Batterien. Doch diese stecken nicht nur voller Energie, sondern auch voller Gefahren. Bei defekten und nicht komplett entladenen Akkus kann es jederzeit zu Bränden kommen – zuhause, im Abfallbehälter oder auf dem Wertstoffhof.

Laut Statistischem Bundesamt wurden im Jahr 2018 rund 202 Millionen Lithium-Ionen-Akkus im Wert von 2,4 Milliarden Euro nach Deutschland importiert. Die Importmenge war damit fast viermal so hoch wie 2012. Damals waren es noch 55 Millionen Stück. Eine Auswertung der Monate Januar bis September weist auf eine weitere Steigerung der Ein- und Ausfuhren im Jahr 2019 hin: So wurden in diesem Zeitraum rund 190 Millionen Lithium-Ionen-Akkus importiert und 87 Millionen exportiert.

Deutschlands Hauptlieferant ist nach wie vor die Volksrepublik China: Rund 40 Prozent, das sind 80 Millionen Lithium-Ionen-Akkus im Wert von 747 Millionen Euro, wurden 2018 aus China importiert. 83 Prozent der deutschen Importe stammen aus vier asiatischen Ländern (China, Japan, Südkorea und Singapur). Deutschland exportierte 2018 rund 97 Millionen Lithium-Ionen-Akkus im Wert von 1,1 Milliarden Euro. Damit hat sich die Exportmenge seit 2012 (27 Millionen Stück) fast vervierfacht. Hauptabnehmerland im Jahr 2018 war Ungarn (43 Millionen Stück im Wert von 74 Millionen Euro).

Die EU-Kommission hat Ende 2019 umfangreiche Subventionen für die Fertigung von Akkumulatoren für Elektroautos in Europa genehmigt. Neben Deutschland planen nun auch Frankreich, Belgien, Finnland, Italien, Polen und Schweden den Aufbau einer heimischen Batteriezell-Fertigung finanziell zu fördern.

Autor: REMONDIS

**Beginn: Freitag, 6. November 2020**

**15.00 Uhr**

**Ende: Samstag, 7. November 2020**

**14.00 Uhr**

**Es sprechen:**



Foto: © Tobias Koch

**Ralph Brinkhaus MdB**

Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag



Foto: © Jan Kopetzky

**Christian Haase MdB**

Vorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands und der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion



Foto: © Deutscher Städtetag NRW

**Thomas Hunsteger-Petermann**

Oberbürgermeister der Stadt Hamm  
Vorsitzender des Städtetages Nordrhein-Westfalen  
Stv. Bundesvorsitzender der KPV und  
Vorsitzender der KPV Nordrhein-Westfalen



Foto: © Chaperon CDU

**Annegret Kramp-Karrenbauer** (angefragt)

Bundesministerin der Verteidigung und  
Vorsitzende der CDU Deutschlands



Foto: © eye.d-photodesign/Thomas Lothar

**Armin Laschet MdL**

Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen  
Vorsitzender der CDU NRW  
Stv. Vorsitzender der CDU Deutschlands



Foto: © BMG

**Jens Spahn MdB**

Bundesminister für Gesundheit



Foto: © Chaperon CDU

**Paul Ziemiak MdB** (angefragt)

Generalsekretär der CDU Deutschlands



### **Sichern Sie sich schon jetzt Ihren Platz in der Ausstellung Wirtschaft-kommunal**

Detaillierte Informationen über die Ausstellung und weitere Kooperationsmöglichkeiten erhalten Sie bei der Kommunal-Verlag GmbH.  
Rückfragen richten Sie bitte an die

Kommunal-Verlag GmbH  
Klingelhöferstr. 8  
10785 Berlin  
Tel. 0 30/220 70 471  
Fax 0 30/220 70 478  
E-Mail: [info@kommunal-verlag.com](mailto:info@kommunal-verlag.com)  
[www.kommunal-verlag.com](http://www.kommunal-verlag.com)





Foto: © Bochumer Veranstaltungs GmbH

## Fordern Sie bereits heute Ihre persönliche Einladung an.

Sie erhalten von uns ein detailliertes Programm mit allen Informationen zum Ablauf, der Anreise und den Übernachtungsmöglichkeiten.

Kommunalpolitische Vereinigung  
der CDU und CSU Deutschlands (KPV)  
Klingelhöferstr. 8  
10785 Berlin  
Tel. 0 30/220 70 470  
Fax 0 30/220 70 479  
E-Mail: [info@kpv.de](mailto:info@kpv.de)  
[www.kpv.de](http://www.kpv.de)

**Online-Anmeldung:**  
[www.kpv.de](http://www.kpv.de)

## Parallele Foren – Experten diskutieren

- Forum I: Digitalisierung
- Forum II: Energie
- Forum III: Gleichwertige Lebensverhältnisse
- Forum IV: Junge Kommunalpolitik
- Forum V: Klimaschutz
- Forum VI: Kommunalfinanzen
- Forum VII: Mobilität

## Antragsberatungen

## Berichte aus den Foren

## Tagesordnung der Bundesvertreterversammlung

- TOP 1: Regularien
- TOP 2: Grußworte
- TOP 3: Bericht der Mandatsprüfungskommission
- TOP 4: Anträge
- TOP 5: Aussprache
- TOP 6: Schlusswort

Am Freitagabend findet ein festlicher Empfang mit anschließendem Abendessen statt, zu dem Sie herzlich eingeladen sind.



Fotos: © Bernhardt Link – KPV



*Im Hinblick auf gesundheitliche Belange und die Zahl der Verstorbenen ist „Corona“ in Deutschland, verglichen mit anderen Ländern, relativ glimpflich verlaufen. Das darf man auch als Zeichen der Stärke des Föderalismus und Folge guter regionaler und vor allem kommunaler Entscheidungen sehen.*

Der Wert kommunaler Autonomie und die Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips haben sich gezeigt, als es galt, in einer unübersichtlichen und unsicheren Krisenlage unterschiedlich, lokal angepasst und zum Teil auch erprobend und kreativ vorzugehen. So vielen kommunalen Verwaltungen gebührt Respekt für das in der pandemischen Zuspitzung Geleistete. Ein Beispiel war Jena, das die bis dahin unterschätzte Maske mit einer behutsam und gestuft eingeführten Tragepflicht und unter Einbindung der Bevölkerung früh etabliert und am Ende für ganz Deutschland eine Vorreiterfunktion übernommen hat.

## Die Krise als Chance

# Die Kommunen brauchen mehr als Haushaltslückenfüller

Die wirtschaftlichen Folgen und fiskalischen Auswirkungen des „Lock-down“ treffen nun auch die Kommunen mit erschreckender Wucht. Einnahmen brechen weg, Ausgaben wachsen, Planungen werden zu Makulatur, Sicherheiten erweisen sich als trügerisch:



**Prof. Dr. Michael Eilfort**  
Vorstand der Stiftung Marktwirtschaft

Die Gewerbesteuer steigt eben nicht automatisch in den Himmel und die Einnahmen für die Kommunen nicht auf mittelfristig noch 2019 finanzgeplante 50,1 Milliarden Euro in 2021. 2020 sind nicht nur die 2017–2019 erzielten Ergebnisse für die Kommunen von über 40 Milliarden unerreichbar. Wenn es schlecht kommt, sacken die bundesweiten Einnahmen unter 30 Milliarden netto, wie zuletzt im Finanzkrisenjahr 2009.

Die Konjunktur ist das eine – und sie hat, was derzeit oft vergessen wird, aktuell hauptsächlich, aber eben nicht nur mit dem Virus zu tun. Die kommunalen Überschüsse

insgesamt halbierten sich nach dem Rekordergebnis von 2018 schon im Jahr 2019 annähernd, auf „nur“ noch 4,51 Milliarden (davon übrigens allein 2,02 Milliarden in Nordrhein-Westfalen). Die Eintrübung in der Wirtschaft war schon erkennbar, die Vorzeichen demographischer und fiskalischer Art waren ungünstig – und sind es nach wie vor. Und die angeblichen Spielräume für die gerade von Bund und Ländern ausgepackte „Bazooka“ stellen eine Legende dar: Der Bund und die meisten Länder haben zwar seit 2014 keine neuen Kredite aufgenommen, der Staat bilanziert aber nur ein Drittel seiner Verpflichtungen. Zwei Drittel der tatsächlichen Verbindlichkeiten sind in den Sozialversicherungen versteckt und genau hier haben Große Koalitionen seit 2013 durch neue Zusagen z.B. bei Rente und Pflege eine massive Verschlechterung der Haushaltslage herbeigeführt, ohne Not und in guter Zeit. Und jetzt? Um den Volksmund abzuwandeln: Spart man nicht wirklich in der Zeit, hat man nicht lange in der Not.

### **Reform der Kommunalfinanzierung ist überfällig**

Es ist richtig, dass Bund und Länder in der Krise und im Rahmen von Notfall- und Konjunkturprogramm an die



Foto: © MemoryMan - stock.adobe.com

Kommunen denken, sie nicht mit Gewerbesteuerausfällen in 2020 im Regen stehen lassen und über 2020 hinaus durch die Übernahme eines größeren Anteils der Kosten für Unterkunft (für Arbeitslose im Rahmen von SGBII) auch ein – gleichwohl zentralistisches – Signal setzen. Aber: Bund und Länder dürften ihrerseits bald nach Rettungsschirmen Ausschau halten, sei es, jeweils prozyklisch zur Unzeit, in Form von Steuererhöhungen oder von Ausgabenkürzungen oder wieder klebrigeren Fingern, wenn es um Mittel geht, die eigentlich in die Kommunen gehören. Es lohnt also, die Krise auch als Chance zur Umgestaltung zu sehen und darüber zu diskutieren, wie Einnahmen verstetigt und richtige Anreize verbunden, kommunale Autonomie und Handlungsfähigkeit gleichzeitig gestärkt werden können – ohne ständige Bettelbriefe an Bund und Länder und ohne Stärkung des bald weniger goldenen als vielmehr bleiernen Zügels.

Die Konjunktur ist das eine, die Strukturen sind das andere: Auch dort haben die Kommunen ein Problem, an dem sich in guten Jahren leider nichts geändert hat. Gerade in den Jahren 2017 und 2018 mit historischen Überschüssen für die Kommunen insgesamt und einem deutlichen Rückgang auch der Kassenkredite haben die Disparitäten zwischen wirtschaftlich starken und schwachen Kommunen noch zugenommen. Selbst in dem „goldenen Jahrzehnt“ der 2010er Jahre blieben zu viele Kommunen abgehängt und konnten ihre Aufgaben kaum aus eigener Kraft finanzieren. Das Gefälle zwischen blühenden und darbenenden Kommunen wurde größer, nicht kleiner – ungeachtet massiver Hilfen wie z.B. der Übernahme der Grundsicherung durch den Bund. Auch die Erkenntnis,

dass im bestehenden System häufig Kommunen bevorzugt oder benachteiligt würden, ohne dass die einen etwas besonders gut und die anderen etwas besonders schlecht machten, bestätigte sich erneut.

Jetzt ist die Zeit, in der, verbunden vielleicht noch mit einem (letzten?) Anschub durch Bund und Länder, eine behutsame und über einen längeren Zeitraum hinweg angelegte Reform der Kommunalfinanzierung erwogen werden sollte, die es ernst meint mit der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, fairen Chancen und größeren Gestaltungsspielräumen. Ein durchgerechnetes und flexibles Konzept dafür liegt vor. Einer neuen oder weiteren kommunalen Verschuldungsspirale oder einer Wiederholung z.B. der Jahre 2003, 2009 und 2020 mit einem sofortigen, vollen Durchschlagen negativer wirtschaftlicher Entwicklungen auf die Kommunen könnte entgegengewirkt werden. Und sichergestellt werden, dass Städte und Gemeinden auch dann ihren Aufgaben nachkommen können, wenn die Wirtschaft nicht boomt. Gleichzeitig gilt es, die Anreize für das Interesse der Kommunen an einer guten Wirtschaftsstruktur und vor allem der Ansiedlung von Arbeitsplätzen zu stärken – was mit reinen Zuweisungen, z.B. durch einen höheren Umsatzsteueranteil, nicht gelingt.

### ***Vier-Säulen-Konzept***

Das Kommunalfinanzierungskonzept der Kommission „Steuergesetzbuch“, auch „Vier-Säulen-Konzept“ oder wegen der Einbringung in die Gemeindefinanzkommission des Bundesfinanzministeriums 2011 „Niedersächsisches Modell“ wurde unter der Ägide u.a. der Professoren Joachim Lang, Johanna Hey, Clemens Fuest und Norbert Herzig gemeinsam mit Experten aus Verwaltung, Rechtsprechung, Beratung, Kommunen, Unternehmen, Verbänden und grün-gelb-rot-schwarzer Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik erarbeitet. Es ermöglicht eine relativ große Verstetigung der kommunalen Einnahmen, mehr Gestaltung (drei statt zwei Hebesatzschrauben für die Kommunalparlamente und auf einen deutlich höheren Anteil kommunaler Einnahmen).

- Erste Säule: Die reformierte Grundsteuer (mit Hebesatz)
- Zweite Säule: Die Bürgersteuer (mit Hebesatz)  
Gemäß Art. 106 Abs. 5 GG erhalten die Kommunen einen Anteil an dem Aufkommen der Einkommensteuer, der von den Ländern an ihre Gemeinden auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner weiterzuleiten ist. Allerdings kann die Gemeinde diesen Zufluss, der in Form einer Zuweisung erfolgt, nicht beeinflussen. Der Bürger wiederum ist sich regel-



mäßig nicht bewusst, dass ein Teil seiner Einkommensteuerlast seiner Wohnsitzkommune zufließt. So fehlt der Bezug zwischen dem Leistungsangebot bzw. der Leistungsverpflichtung einer Gemeinde und der Steuerzahlung des Bürgers.

Vorzugswürdig wäre eine Umwandlung des Einkommensteueranteils der Kommune in eine Bürgersteuer verbunden mit einem Hebesatzrecht. Die Einkommensteuer wird um den bisherigen gemeindlichen Anteil gesenkt. Der Bürger wird durch den separaten Ausweis der Bürgersteuer nicht höher belastet, sondern erfährt mehr Transparenz. Das hätte den Vorteil, dass ein sichtbarer Bezug zwischen der Steuerzahlung des Bürgers und den Leistungen der Kommune hergestellt wird. Dies fördert die Demokratie auf kommunaler Ebene und das Interesse der Bürger an den kommunalen Angelegenheiten – ein wichtiges Argument angesichts des sinkenden Wahlangagements auf kommunaler Ebene. Die Kommune wiederum hat über den Hebesatz Einflussmöglichkeit auf ihre finanziellen Spielräume und gewinnt so an Handlungsfreiheit. Um größere Steuerausschläge zu vermeiden, bietet sich ein Hebesatzkorridor an (der damalige Bundesfinanzminister Dr. Schäuble schlug 2011 als maximale Abweichung nach oben und unten 20 Prozent vor), in diesem Rahmen ergäbe sich bei maximaler Ausnutzung des Korridors in vielleicht benachbarten Gemeinden und einem Facharbeitergehalt mit Spitzensteuersatzanteil ein (dreistelliger) Unterschied in der Steuerbelastung, der mit Sicherheit nicht zum Wohnsitzwechsel führt.

- Dritte Säule: Die kommunale Unternehmenssteuer (mit Hebesatz)

Ein wesentlicher Baustein der Kommunalfinanzien ist die Beteiligung der örtlichen Wirtschaft an den Kosten der gemeindlichen Infrastruktur, insbesondere an den Kosten, die typischerweise mit Unternehmensaktivitäten korrespondieren und nicht anderweitig, z.B. über Beiträge oder Gebühren, zu finanzieren sind. Die Gewerbesteuer bleibt jedoch, siehe eben die Corona-Pandemie, volatil, und die Hinzurechnungen von Kostenelementen wie Zinsen oder Mieten als verstetigende Elemente belasten Unternehmen vor allem in Krisenzeiten zusätzlich, schaffen aber für die Gemeinde dennoch nicht ausreichend Planungssicherheit. Ganz abgesehen davon stellt sich in einer Krise, deren Folge eine weitere Verödung der Innenstädte sein dürfte, dringlich die Frage, welches Signal z.B. an Händler ausgesendet wird, deren Absatz einbricht, die aber nicht nur weiter Miete, sondern darauf auch eine gewerbesteuerliche Hinzurechnung entrichten müssen?

- Vierte Säule: Beteiligung am Lohnsteueraufkommen  
Als innovatives Element und zentrales Instrument zur größeren Verstetigung kommunaler Einnahmen sieht das Vier-Säulen-Konzept einen Anteil an der Lohnsteuer für die (Betriebsstätten-)Kommune vor. Die Lohnsumme ist weitaus weniger volatil als die Unternehmenssteuer und bleibt auch in der Krise relativ stabil – selbst bei einem hohen effektiven Aufkommen von Kurzarbeit stabiler als die Gewerbesteuer. Für die Unternehmen bedeutet der Anteil an der Lohnsteuer keine zusätzliche Belastung. Die ohnehin anfallende Lohnsteuerlast muss lediglich aufgeteilt werden. Ein kleiner Anteil der abzuführenden Lohnsteuer (im ursprünglichen Konzept 2% der Lohnsumme als Rechengröße) fließt direkt an die Betriebsstättenkommune. Im Zuge fortschreitender Digitalisierung ist der Verwaltungsaufwand vertretbar. Da der Anteil an der Lohnsteuer der Betriebsstättenkommune zusteht, werden für die Kommune Anreize geschaffen, nicht nur Wohnen, sondern auch Arbeitsplätze, also insbesondere arbeitsplatzintensive Betriebe, in der Kommune anzusiedeln. Der Anteil an der Lohnsteuer wird für alle Arbeitsplätze fällig, d.h. auch Unternehmen und Einrichtungen, die bislang nicht der Gewerbesteuer unterliegen, beteiligen sich an der Finanzierung der gemeindlichen Infrastruktur.

Das Statistische Bundesamt Wiesbaden hat 2011 im Rahmen der Diskussionen der Gemeindefinanzkommission den Ansatz für 12.200 deutsche Kommunen durchgerechnet. Dabei wurden Zielgenauigkeit und Flexibilität bestätigt. Damals – neue Berechnungen wären gewiss hilfreich – hätten im Falle einer Umsetzung drei Viertel der Kommunen ihre Einnahmen verbessert, ein Viertel hätte etwas weniger zur Verfügung gehabt – bei einem etwas ungünstigeren Rechenansatz, als es das Ausgangsmodell vorsah (nämlich der Beibehaltung einer Art Gewerbesteuerumlage – die Anschubinvestition von Bund und Ländern bleibt für eine wirklich verbesserte und erneuerte Kommunalfinanzierung ein zentraler Hebel). Und, um es klar zu sagen: Das Konzept zielt weder auf eine fiskalische Entlastung der Wirtschaft (auf eine bürokratische schon) noch beinhaltet es eine Mehrbelastung der Bürger. Die Vier-Säulen-Lösung hat nur einen Nachteil – sie ist noch nicht da, während die Gewerbesteuer in ihrer heutigen Form die natürlichen demokratischen Beharrungskräfte auf ihrer Seite hat. Die Frage ist nur: Wer will auf einem Status quo beharren, der für alle nicht mehr so gut und für viele ausgesprochen schlecht ist?

(Mehr zum Ansatz und zu den Rechenergebnissen gern unter [info@stiftung-marktwirtschaft.de](mailto:info@stiftung-marktwirtschaft.de)).

Die Zivilgesellschaft in Deutschland wird besonders im digitalen Bereich nach Corona nicht mehr dieselbe sein wie vorher. Das, was gestern noch als nicht umsetzbar erschien, geht plötzlich, weil es anders nicht mehr läuft: Ganze Betriebe arbeiten nur noch von zu Hause aus. Hier tut sich eine bisher gerade im kommunalen Bereich noch unterschätzte Gefahr auf, der man offensiv begegnen muss: den Cyber-Risiken.

In Zeiten von mobilem Arbeiten werden einerseits Arbeitsprozesse und die damit verbundene Kommunikation erheblich erleichtert. Auf der anderen Seite müssen diese Vorteile gegen das Risiko abgewogen werden, dass personenbezogene Mitarbeiter-, Kunden- oder Unternehmensdaten in fremde Hände gelangen könnten. Ein Virus oder Trojaner auf dem heimischen PC, der nun zum mobilen Arbeiten genutzt wird, kann schon ausreichen, sensible Mails abzugreifen.



## Digitalisierung IT-Sicherheit in der Corona-Krise

Kriminelle nutzen die Krise derzeit auf zweierlei Art: Einerseits ist damit zu rechnen, dass versucht wird, unter dem Deckmantel „Corona“ den Kommunen Schaden zuzufügen. Andererseits werden auch die zunehmenden Zugänge zu Firmen- oder kommunalen Netzwerken als lukrativer Angriffspunkt identifiziert, um z. B. Daten auszuspähen, zu veröffentlichen, zu verkaufen oder mit Ransomware Netze lahmzulegen und dadurch Erpressungsleistungen zu generieren.



**Wolfgang Schwade**  
Vorstandsvorsitzender  
GVV-Kommunalversicherung (VVaG)

Unabhängig von individuell getroffenen Sicherheitsvorkehrungen empfiehlt sich in jedem Fall der Abschluss einer Cyber-Versicherung. Auch wenn das Risikobewusstsein bei Kommunen und kommunalen Unternehmen in den letzten Jahren aufgrund der zunehmenden Schadenfälle deutlich gestiegen ist, verfügen bisher nur sehr wenige über einen effizienten Versicherungsschutz.

Bei Abschluss einer entsprechenden Versicherung sollte auf eine sogenannte All-Risk-Dekung geachtet werden, um unliebsame Überraschungen im Versicherungsfall zu vermeiden. Sinnvoll ist auch eine Police, die bei eingetretenen Schäden auf die Einrede technischer Obliegenheitspflichtverletzungen verzichtet und die auch dann einen Deckungsschutz gewährt, wenn sich erst später herausstellt, dass es sich eigentlich nicht um einen Cyber-Vorfall gehandelt hat. Ganz wesentlich ist die Qualität der Assistenzleistungen, die möglichst durch einen vorab benannten Spezialdienstleister unter Einbeziehung einer rechtlichen Assistance durch Fachanwälte im Krisenfall zur Verfügung stehen. Der entsprechende Support oder Anrufe bei der Notfallhotline sollten nicht auf den vereinbarten Selbstbehalt angerechnet werden und auch eine mögliche Betriebsunterbrechung sollte abgesichert werden.

Auf diese Weise gewappnet, kann man sich den neuen Risiken, die sich in Zeiten der Corona-Krise aus der deutlich gestiegenen Zahl mobiler Arbeitsplätze ergeben, gut gerüstet stellen.

Weitere Informationen finden Sie auf [www.gvv.de](http://www.gvv.de)



Seit Mai bilden Deutsche Glasfaser und inexo eine Unternehmensgruppe, bündeln damit ihre Aktivitäten und setzen sich hohe Ziele: Mit einer Gesamtinvestition von rund sieben Milliarden Euro werden mehr als sechs Millionen zukunftssichere Glasfaseranschlüsse entstehen – vorwiegend in ländlichen Kommunen. Damit wird die Gruppe den größten Teil der bisher noch nicht versorgten Regionen in Deutschland erschließen und einen signifikanten Beitrag zur Digitalisierung in Deutschland leisten.



Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser treibt Glasfaserausbau massiv voran

# Digitalisierungsmotor für Deutschland

Digitalisierung ist nicht erst seit der Corona-Pandemie ein zentrales Thema in Deutschland. Die vergangenen Monate haben auch die beiden Extreme gezeigt – zwischen dem, was möglich wäre und dem, was mancherorts möglich ist. Das Arbeiten von Zuhause und Homeschooling sind nur zwei Aspekte all der digitalen Möglichkeiten, für die eine leistungsstarke Infrastruktur notwendig ist.

„Wenn wir unsere Wirtschaft und Gesellschaft für die Zukunft stärken wollen, müssen wir jetzt gemeinsam die Infrastruktur dafür ausrollen – und da ist die Privatwirtschaft in der Führungsrolle“, sagt Uwe Nickl, CEO von Deutsche Glasfaser. Durch den Zusammenschluss von Deutsche Glasfaser und inexo, die in den vergangenen Jahren bereits zu den zentralen Akteuren im Glasfaserausbau zählten, wird sich dieses Engagement weiter erhöhen.

„In den nächsten Monaten werden wir verstärkt mit den Kommunen sprechen, um unsere Hilfe beim Ausbau der

digitalen Infrastruktur anzubieten. So wollen wir die Weichen für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands stellen und auch die Schienen dafür bauen“, so Uwe Nickl weiter. Insgesamt stehen der Unternehmensgruppe dank der starken Investoren EQT und OMERS sieben Milliarden Euro für den Glasfaserausbau zur Verfügung.

„Wir wollen gemeinsam nichts weniger, als die Industrialisierung von Glasfasernetzen in Deutschland vorantreiben. Durch die gebündelten Kompetenzen der Teams von Deutsche Glasfaser und inexo bringen wir dafür die idealen Voraussetzungen mit“, so David Zimmer, Gründer von inexo. „Gemeinsam werden wir weiter wachsen und die Schlagkraft beim privatwirtschaftlichen Ausbau massiv erhöhen.“

## **Lichtgeschwindigkeit aufs Land**

EQT und OMERS, zwei der weltweit führenden Glasfaserinvestoren, ermöglichten den Zusammenschluss der bei-



den Unternehmen zu einem noch schlagkräftigeren Akteur im Markt. Die Zielsetzung bleibt dabei erhalten: Glasfaser möglichst flächendeckend bis in jedes Haus zu verlegen. Die Glasfaseranbindung von heute sichert den Menschen in Zukunft eine stets zeitgemäße Anbindung ans Internet.

Schlanke und effiziente Prozesse, der Einsatz moderner Verlegungsverfahren und nicht zuletzt das technische Know-how sorgen für einen schnellen Ausbau im Sinne der Bürger. Die Baubelastung wird reduziert und die neuen Anschlüsse sind schneller verfügbar. Dabei arbeitet Deutsche Glasfaser stets im engen Schulterschluss mit den Kommunen und den Menschen vor Ort. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit schafft die Voraussetzungen für den Erfolg.

### ***Gut zu wissen***

Glasfaser bewältigt als zeitgemäße Technologie das, was Privathaushalte, aber auch Unternehmen dringend benötigen, um den immer höheren Anforderungen im Workflow & Datenfluss zu genügen. Sie bietet physikalisch und technisch Kapazitäten für Geschwindigkeiten, die den wachsenden Bedarf an Bandbreite auf viele Jahrzehnte decken werden.

Denn mit Glasfaser sind sehr viel höhere Bandbreiten möglich als etwa mit Kupferleitungen. Auch bei zunehmender Leitungslänge gibt es keinen Leistungsabfall, da Glasfaser über sehr weite Strecken kontinuierlich eine hohe Bandbreite gewährleisten kann. Glasfaser ermög-

licht sowohl im Upstream als auch Downstream die gleiche Bandbreite, was besonders für Gewerbebetriebe wichtig ist. Die Datenübertragung in Glasfaserkabeln reagiert nicht auf elektromagnetische Störungen und bietet eine höhere Abhörsicherheit als andere Leitungsnetze.



Die Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser plant, baut und betreibt hauptsächlich anbieteroffene Glasfaser-Direktanschlüsse für Privathaushalte, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen. Sie engagiert sich bundesweit privatwirtschaftlich für die Breitbandversorgung in ländlichen Regionen. Mit innovativen Planungs- und Bauverfahren realisiert Deutsche Glasfaser in enger Kooperation mit den Kommunen FTTH-Netzanschlüsse schnell und kosteneffizient – auch im Rahmen bestehender Förderprogramme für den flächendeckenden Breitbandausbau. 2020 gründeten die erfahrenen Glasfaserinvestoren EQT und OMERS als Eigentümer die Unternehmensgruppe durch einen Zusammenschluss der Netzanbieter inexio und Deutsche Glasfaser. Mit einem verfügbaren Gesamtinvestitionsvolumen von sieben Milliarden Euro sollen so mittelfristig sechs Millionen Glasfaseranschlüsse deutschlandweit ausgebaut werden. Deutsche Glasfaser ist als FTTH-Anbieter mit den meisten Vertragskunden marktführend in Deutschland.



Die Corona-Krise markiert auch für Kommunen eine Zeitenwende. Eine neue Bedeutung öffentlicher Verwaltung und Dienste und von lokaler Solidarität stehen für die „Post-Corona“-Stadt. Ein bisher wenig beleuchteter Aspekt sind die vielfältigen Formen von „Agilität“, die sich in vielen Kommunen zeigen. Hier liegt eine besondere Entwicklungschance für Kommunen für die Zeit nach Corona.



Agil aus der Krise?

# Kommunale Perspektiven nach Covid-19

In einem gerade erschienenen Diskussionsbeitrag am Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie haben wir die These aufgestellt, dass Städte nach Corona „näher“, „öffentlicher“ und „agiler“ sein werden, um künftig besser mit Krisen wie der Covid-19-Pandemie umgehen zu können.



Foto: © Wuppertal Institut

**Prof. Dr. Uwe Schneidewind**  
Oberbürgermeister-Kandidat für Wuppertal und war bis Ende April wissenschaftlicher Geschäftsführer des Wuppertal Institutes für Klima, Umwelt, Energie

Das „Näher“ bezieht sich dabei auf die sichtbar gewordene Solidarität in Quartieren und Stadtteilen, einer Sensibilisierung für die Qualität lokaler Wirtschaftskreisläufe, aber auch eine Neubewertung von Innenstädten und Naherholungsräumen für Menschen in Städten. Das „Öffentlicher“ kennzeichnet die Neubewertung der Rolle von Staat und Öffentlicher Hand in Zeiten der Krise. Die Gewährleistung öffentlicher Daseinsvorsorge wird nach der Covid-19-Erfahrung sowohl politisch als auch ökonomisch eine neue Form der Wertschätzung erfahren. Letzt-

lich muss das auch zu einer besseren finanziellen Ausstattung als „systemrelevant“ erkannter (kommunaler) Aufgaben führen.

Daneben war die Corona-Pandemie aber auch mit einer von vielen nicht erwarteten Agilität in Städten und Verwaltungen verbunden. Mit „Agilität“ ist der bewegliche und flexible Umgang mit bisher ungewohnten Situationen gemeint. Sie wird durch die inzwischen weit fortgeschrittene Digitalisierung befördert. Dahinter steht aber ein sehr viel umfassenderes Handlungsprinzip in Zeiten abrupten gesellschaftlichen Wandels. In der in der Krise erfahrenen Agilität liegen Potenziale, die es für die Zeit nach Covid-19 für Kommunen unbedingt zu erhalten gilt.

## Agile Stadtverwaltung

In der Krise hat sich nicht nur die neue Relevanz staatlicher Verwaltung gezeigt, sondern auch eine hohe Motivation und Flexibilität von Verwaltungen: Bezirksregierungen, die am Wochenende – wie in Nordrhein-Westfalen über 100.000 Anträge auf Soforthilfe bearbeiteten, die Bereitschaft zu Überstunden, Flexibilität bezüglich der Einsatzorte, hohes Engagement auch im Home-Office.



Foto: © iwanke80 - stock.adobe.com

Diese Erfahrung von (System)-Relevanz und hoher Selbstwirksamkeit gilt es in die Nach-Corona-Phase zu überführen. Sie können die externe Wertschätzung und die Selbstwahrnehmung von Verwaltungen positiv verändern.

Die Weiterentwicklung einer in diesem Sinne agilen Verwaltung muss sich aber auch in Strukturen, Instrumenten und der Weiterqualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern niederschlagen. Sie kann auch eine Antwort auf die Herausforderung der Nachwuchsgewinnung in vielen Feldern der öffentlichen Verwaltung sein.

Auf kommunaler Ebene wird sich das alles aber nur realisieren lassen, wenn Kommunen hierzu auch die finanziellen Spielräume haben. Eine Berücksichtigung in den Mechanismen des kommunalen Finanzausgleiches und die Lösung der Altschuldenproblematik sind dafür von essentieller Bedeutung.

### ***Digitale Potenziale in Bildung/Arbeiten/Verwaltung ausbauen***

Digitalisierung spielte nicht nur bei der Aufrechterhaltung der Verwaltung eine wichtige Rolle. Sie war und ist quer durch alle Gesellschaftsbereiche wesentlich für die Krisenbewältigung. Home-Office, Home-Schooling oder Video-Kontakt zu Freunden und Verwandten, Online-Einkauf, kontinuierliche News-Updates – all das hat die Aufrechterhaltung des gesellschaftlichen Lebens in einem hohen Umfang ermöglicht. Die Krise hätte vor 30 Jahren ohne den heutigen Grad der Digitalisierung ganz andere Konsequenzen für das Alltags- und Wirtschaftsleben ge-

habt. Auch im weiteren Umgang mit Covid-19 werden digitale Methoden – wie Tracking-Apps – eine wichtige Rolle spielen.

Gleichzeitig wurden in der Krise noch bestehende Schwächen in der Digitalisierung deutlich: Erst in Ansätzen auf digitales Lernen vorbereitete Schulen und Hochschulen, wenig Erfahrungen des lokalen Handels und der lokalen Gastronomie mit E-Commerce-Services, soziale Verwerfungen bei der Möglichkeit des Zugriffs auf digitale Angebote, Bandbreite- und Kapazitätsengpässe gerade von strenge Datenschutz-Standards eingehaltenden öffentlichen Kommunikationsanbietern.

Die gemachten Erfahrungen sind daher auch ein Kompass für die „Smart City“ der Zukunft: Wie sieht die digitale Stadt aus, die im Bereich Handel, Schule, Home-Office und Verwaltungs-Services auch in Pandemie-Zeiten krisenfest ist und zu möglichst wenig gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verwerfungen führt? Diese Leitfrage sollte die weiteren Digitalisierungsstrategien in Kommunen leiten.

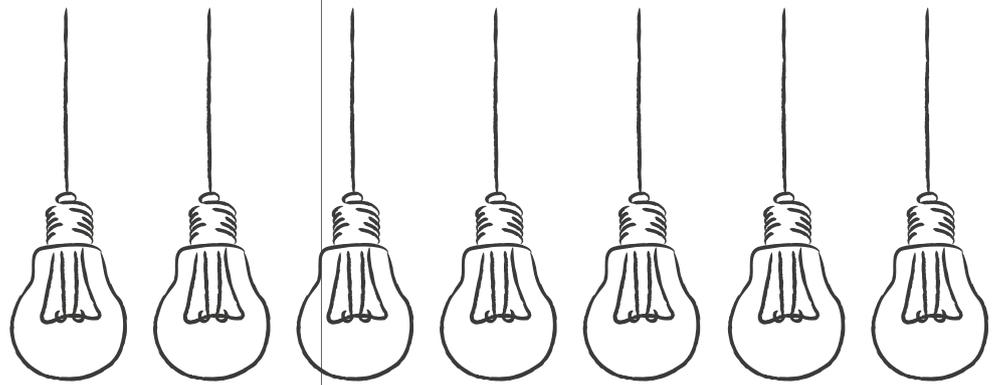
### ***Nachhaltige Mobilität stärken***

Leere Straßen, Busse und Züge, am Boden geparkte Flugzeugflotten: Im Bereich der Mobilität wurde die Corona-Pandemie am massivsten sichtbar. Dabei zeigte sich die Krise ökologisch ambivalent: Die massive Reduktion des Verkehrsaufkommens senkte die CO<sub>2</sub> und Schadstoff-Emissionen erheblich. Gleichzeitig erwies sich das Auto gegenüber dem ÖPNV als das Gesundheits-sicherere Transportmittel, das Verkehrsaufkommen durch (Aus)lieferungsdienste stieg spürbar an.

Was sind Lehren für eine Nachhaltige Mobilität in Städten nach der Krise? Das Auto wird ein wichtiger Baustein im Mobilitätsmix bleiben. Aber Home-Office, Home-Schooling und Home-Shopping haben gezeigt: Auch in Städten geht es mit sehr viel weniger individuellen Verkehrsaufkommen. Der Raum für Fußgänger – auch als Lebensqualitätsgewinn im unmittelbaren Nahbereich – und für das Fahrrad als den ökologischen und gesundheitsfördernden Mobilitätsformen gilt es künftig auszubauen. Einige Städte nutzten die Chance der temporären Freigabe von Fahrradspuren, um die neue Qualität von Fahrradverkehr spürbar werden zu lassen.

### ***Kreative Potenziale fördern***

Kreativität war eine der wichtigsten Ressourcen in der Krise neben der vielfach erlebten Solidarität. Die vielen



kreativen Einzel- und Kollektivaktionen, aber insbesondere die zahlreichen künstlerischen Interventionen haben immer wieder Optimismus und Hoffnung vermittelt und das Leben in der Vereinzelung für viele erträglich gemacht.

Kreative Potenziale sind daher essentiell für die Krisenfestigkeit von Städten und Gesellschaften insgesamt. Umso einschneidender ist die Tatsache, dass gerade der freischaffende Kultursektor von den ökonomischen Folgen der Corona-Bewältigung so massiv betroffen war. Hier gilt es nach der Krise auf Strukturen und Förderformen zu achten, die eine lebendige und vielfältige Kulturszene in den Städten wieder ermöglichen und stärken.

### ***Experimentiermut und die Rolle der Wissenschaft im kommunalen Kontext stärken***

Die Bewältigung neuer Krisen ist letztlich immer ein experimenteller Prozess. Er stellt Gesellschaften vor bisher nicht gekannte Herausforderungen. Ein Rückgriff auf bisherige Erfahrungen und eingespielte Routinen ist nicht möglich.

In der Krise zeigt sich die Experimentier-Qualität von Gesellschaften. Die Corona-Krise hat das eindrucksvoll illustriert. Das Zusammenspiel von Entscheidungsfähigkeit mit dem Potenzial, die Folgen getroffener Entscheidungen zu reflektieren und daraus nächste Schritte abzuleiten, war essentiell. Der breite Einbezug von Wissenschaft spielte dabei eine zentrale Rolle. Gerade die Länder waren im Umgang mit der Corona-Krise erfolgreich, in der Politik sehr früh auf Wissenschaft hörte und offen über wissenschaftliche Erkenntnisse diskutiert werden konnte.

Städte und Hochschulen sollten daraus lernen: Um auch Städte krisenfester und transformationsfähiger zu machen, ist es sinnvoll, Wissenschaft noch stärker in Veränderungsprozesse einzubeziehen. Das stärkt den Ex-

perimentiermut und öffnet neue Wege auch im Umgang mit anderen Transformationsherausforderungen wie dem Klimawandel. Die Resilienz von Städten, das heißt urbane Systeme, die flexibler, robuster und intelligenter gestaltet sind, hängt eng mit dem Aufbau von Experimentierorten beziehungsweise Reallaboren im lokalen Umfeld zusammen.

### ***Fazit: Agilität in die Post-Corona-Phase transportieren***

Die Corona-Pandemie hat auch den Blick auf die Stadt der Zukunft verändert. Nähe, Agilität und ein neuer Blick auf die Bedeutung der öffentlichen Hand sollten Kompass für die künftige Stadtgestaltung sein. Dann wäre mit den Corona-Erfahrung trotz aller Belastungen auch ein positiver Zukunftsimpuls verbunden.

### ***Reallabore***

Die Idee des Reallabors überträgt den naturwissenschaftlichen Labor-Begriff in die Analyse gesellschaftlicher und politischer Prozesse. Maßgeblich verbreitet wurde das Format der Reallabore durch konzeptionelle Arbeiten des Wuppertal Instituts. Zu unterschiedlichen Themen wurden inzwischen bundesweit wichtige Projekte mit finanzieller Unterstützung der Länder bzw. der Bundesebene angestoßen. Dazu gehören die Themen Mobilität, nachhaltige Entwicklung, Bottom-up-Quartiers- und Stadtentwicklung, erneuerbare Energieversorgung und Sharing. Dabei werden unterschiedliche Reallabor-Lesarten deutlich.

Nach dem Verständnis der Reallabore-Strategie des BMWi etwa verbinden Reallabore drei Elemente: die begrenzte Erprobung, die Nutzung rechtlicher Gestaltungsspielräume und aktives regulatorisches Lernen.

Wie wird die Energiezukunft in Deutschland denn nun wirklich konkret aussehen? Um diese Frage zu beantworten, hat das Bundeswirtschaftsministerium im Februar 2019 einen Ideenwettbewerb „Reallabore der Energiewende“ ausgeschrieben. Aus den 90 Bewerbungen wurden bis Juli 2019 insgesamt 20 Projekte ausgewählt. Diese konkretisieren nun ihre Projektvorschläge. Insbesondere für die Konsortien, die sich mit der Herstellung von Wasserstoff befassen, besteht dabei die Herausforderung, dass sich die Produktion bisher wegen der Strompreisbestandteile nicht wirtschaftlich realisieren lässt.



## Bausteine der Wasserstoffwirtschaft

# WESTKÜSTE100

Nach einer intensiven Abstimmungsphase mit dem Fördermittelgeber ist das Projekt WESTKÜSTE100 nun auf einem guten Weg: Bundeswirtschaftsministerium und Projektpartner bereiten sich auf einen Start im August dieses Jahres vor. In Schleswig-Holstein hat sich dazu ein Konsortium aus EDF Deutschland, Holcim Deutschland, OGE, Ørsted, Raffinerie Heide, Stadtwerke Heide, thyssenkrupp Industrial Solutions und Thüga AG sowie der Entwicklungsagentur Region Heide und der Fachhochschule Westküste zusammengefunden. Ziel ist es, mit Ökostrom in einem 30-MW-Elektrolysesystem grünen Wasserstoff (H<sub>2</sub>) zu produzieren und ein Konzept zu entwickeln, um die dabei entstehende Abwärme regional zu nutzen. Im Anschluss soll der Wasserstoff für die Produktion klima-



**Prof. Dr.-Ing. Michael Berger**  
wissenschaftlicher Leiter des Instituts für die Transformation des Energiesystems (Campus100) an der Fachhochschule Westküste in Heide/Holstein und Projektpartner bei WESTKÜSTE100 und QUARREE100

freundlicher Treibstoffe für Flugzeuge eingesetzt und in Gasnetze eingespeist werden. Bei der Treibstoffherstellung ohne fossile Brennstoffe wird unvermeidbares Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>) aus der regionalen Zementproduktion für den Herstellungsprozess eingesetzt. Die dazu notwendige Skalierung auf 700 MW ist wesentlicher Gegenstand der Untersuchungen.

### **Vom Antrag zum Projekt**

In dem Projekt geht es vor allem um den Einsatz von H<sub>2</sub> als Rohstoff für die chemische Industrie, also beispielsweise zum Entschwefeln von Rohöl oder zur Herstellung von Methanol und Kerosin. Bisher wird dieser Wasserstoff durch das Aufspalten von Erdgas und unter Abgabe großer Mengen CO<sub>2</sub> gewonnen. Die Entstehung von Klimagas kann man nun durch das Aufspalten von Wasser in Sauerstoff und Wasserstoff in einem Elektrolyseur unter Einsatz von Grünstrom vermeiden.

### **Die rechtlichen Hürden**

Eine sehr einfache Berechnung zeigt, worin angesichts der aktuellen Rechtslage die Herausforderung besteht:

Zur elektrolytischen Herstellung von einem Kilogramm Wasserstoff wird in modernen Anlagen etwa eine Strommenge von 50 Kilowattstunden (kWh) benötigt. Man kann also den Preis für 1 kWh Strom einfach mit 50 multiplizieren und bekommt eine Vorstellung davon, wo der Verkaufspreis für den so gewonnenen Wasserstoff minimal liegen müsste. Dazu addieren sich dann noch Investitionen, Betriebsmittel, Lohn-, Transport- und Vermarktungskosten. Zum Vergleich: Der Industriepreis für „schwarzen“ Wasserstoff liegt bei unter 2 Euro/kg. Rein technisch und betriebswirtschaftlich betrachtet rückt ein tragfähiges Geschäftsmodell durch die optimalen Randbedingungen am Standort „H2eide“ zwar in greifbare Nähe, rechtlich sieht die Sache allerdings noch anders aus.

Das Konsortium hat vor diesem Hintergrund ein ganzes Bündel von gesetzgeberischen Maßnahmen identifiziert, um zum Beispiel die Steuern und Abgaben für die Energiewende zu reformieren. Dazu zählen unter anderem Adaptionen bei Erneuerbare-Energien-Gesetz, Stromsteuergesetz, Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Stromnetzentgeltverordnung und Konzessionsabgabenverordnung. Weiterhin wäre rasch zu klären, wie die Renewable Energy Directive II der EU in nationales Recht umgesetzt wird.

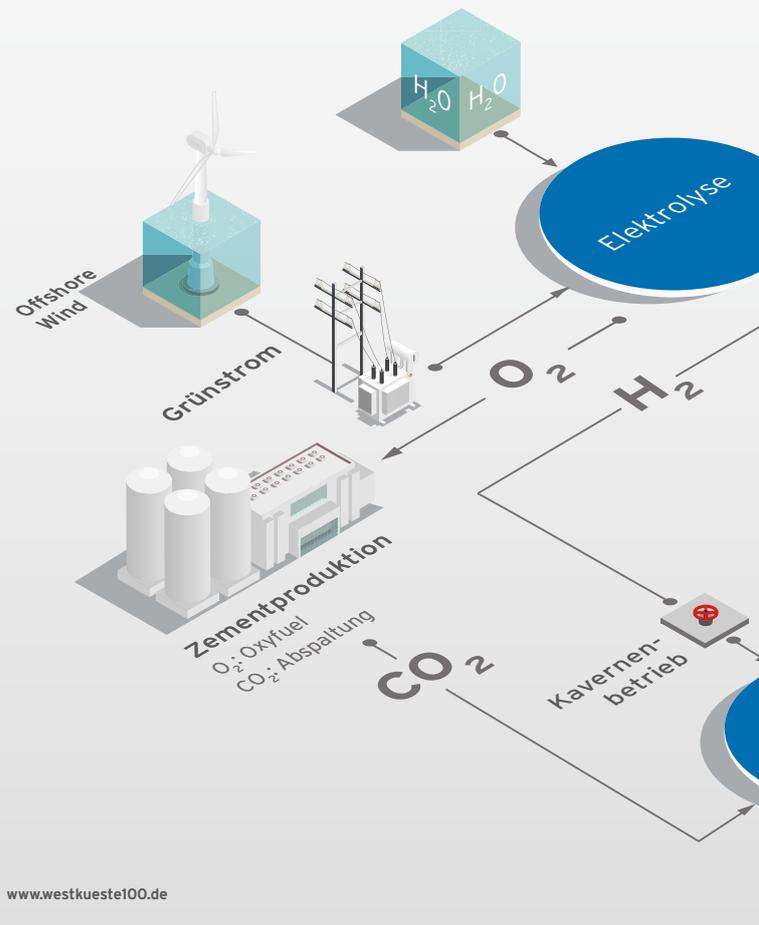
### Warum diese Forderungen?

Es erscheint sinnvoller, gleich die richtigen Weichen zu stellen, anstatt erst einmal über CO<sub>2</sub>-Abgaben den grünen Wasserstoff quer zu subventionieren. Auch hier sollte schließlich das Prinzip der Nachhaltigkeit gelten. Im Kern sind die gesellschaftlichen und politischen Ziele im Bereich Klimaschutz mit einer Investitionssicherheit zu gewährleisten, es geht schließlich um zweistellige Millionenbeträge allein für die Elektrolyseeinheit.

Wenn die Politik die Energiewende gemäß den Beschlüssen des Bundestages und den internationalen Klimaschutzverträgen weiter vorantreiben möchte, besteht bereits bei der anstehenden großen EEG-Reform dazu die Gelegenheit. Oder um Bundeswirtschaftsminister Altmaier aus einem FAZ-Gastbeitrag vom 05.11.2019 zu zitieren: „Es kommt jetzt darauf an, das industriepolitische Potenzial zu heben. Ich arbeite dafür, dass Deutschland bei Wasserstofftechnologien die Nummer 1 in der Welt wird.“ Dieses Anliegen sollte man unbedingt flankieren.

### Wasserstoff im kommunalen Umfeld

Wasserstoff ist nicht die Energiewende, aber ohne ihn wird die Energiewende nicht gelingen. Das hängt mit



der langfristigen und kostengünstigen Speicherung in relevanten Mengen, der enormen Transportkapazität von Pipelines im Vergleich zu Hochspannungsleitungen und vielfach fehlenden technischen Alternativen zusammen. Wo Strom die Lösung ist, sollte man diesen Weg gehen. Wo die Stromverwendung deutliche Einschnitte bedeutet, ist Wasserstoff die erste Wahl. Dogmen und Scheuklappen haben dabei keinen Platz mehr. Zudem sollten wir – auch was den Import angeht – europäischer denken, denn das H<sub>2</sub>-Potenzial wäre trotz des Eigenbedarfs dieser Länder vorhanden.

Schon die Daseinsvorsorge als eine der vornehmsten kommunalen Aufgaben gebietet also ein politisches Handeln der Städte und Gemeinden. Entscheidungsträger müssen sich fragen, ob sie mindestens bis 2050 denken und wie eine solche Zukunftsfestigkeit gesichert werden kann. Aus der Bearbeitung diverser Energiewendeprojekte, insbesondere aus dem Schwesterprojekt QUAR-REE100 ([www.quarree100.de](http://www.quarree100.de)), lassen sich dazu schon heute für den kommunalen Bereich ein paar Empfehlungen ableiten:

- Gehen Sie davon aus, dass die Photovoltaik in einer zweiten Welle massiv Einzug auf den deutschen Dä-

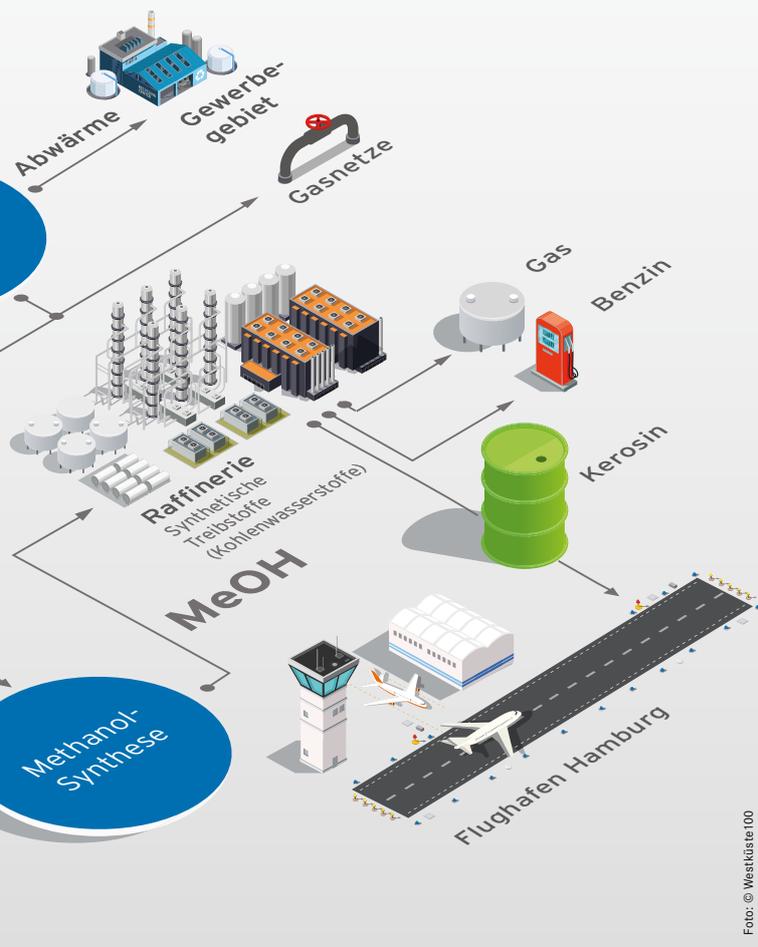


Foto: © Westküste100

chern halten wird und ermöglichen Sie den Einsatz womöglich genossenschaftlich betriebener Elektrolyseure unter anderem zur Verbesserung der Versorgungssicherheit. Sicherheitsbedenken gegen H<sub>2</sub> innerhalb von Wohngebieten sind übrigens nahezu gegenstandslos.

- Finden Sie Verwendung für große Mengen Abwärme zur Gebäudeversorgung, nämlich 20 Prozent der Elektrolyseleistung. Denken Sie in lokalen Wärmenetzen, Saisonspeichern und Großwärmepumpen. Kombinieren lässt sich das mit zuschaltbaren Lasten, beispielsweise Elektroheizern auch für höhere Arbeitstemperaturen.
- Planen Sie eine Wasserstoffinfrastruktur für Brennstoffzellen-Fahrzeuge wie Kleintransporter, LKW und Kommunalfahrzeuge. Dabei geht es neben der Reichweite auch um Dinge wie Verkehrslärm oder Krisensicherheit. Gerade der Flottenbetrieb ermöglicht den kostengünstigen Einstieg in die neue Technik. Denken Sie deshalb konsequent, machen Sie Ihre kommunale Infrastruktur in allen Bereichen „H<sub>2</sub> ready“.
- Ertüchtigen Sie Ihre Fachleute und kümmern Sie sich als Schulträger auch um die Bildung unseres Nach-

wuchses. Die Energiewende wird mit ihren sozialen und strukturellen Veränderungen die Digitalisierung noch in den Schatten stellen und den Menschen wie den demokratischen Gremien sehr viel abverlangen. Das müssen wir verantwortlich begleiten.

### Motivation

Pacta sunt servanda – Verträge sind einzuhalten. Deutschland ist hinsichtlich des Klimaschutzes weitreichende internationale Verpflichtungen eingegangen, und es ist zudem kaum zu erwarten, dass die wirtschafts- und umweltpolitischen Ziele des europäischen „Green Deal“ in irgendeiner Weise zurückgenommen werden. Die Wasserstoffwirtschaft steht damit vor der Tür. Auch wenn man immer wieder hört, dass der deutsche Beitrag zum Klimaschutz nur sehr bescheiden ausfallen könne und die Klimaschäden vermeintlich bei uns noch bezahlbar blieben: Wir haben eine Vorbildfunktion und wir können bei Unabhängigkeit, Versorgungssicherheit und Wirtschaftsentwicklung ohne Zweifel erheblich profitieren.

### Nachtrag

Der Dank des Autors gilt den Kolleginnen und Kollegen der Wasserstoffregion Heide, insbesondere Prof. Dr. Christian Buchmüller für die energierechtliche Unterstützung und Dirk Burmeister für viele anregende Gespräche und gemeinsame Aktionen. Der Autor allein zeichnet verantwortlich für den Inhalt und vertritt nicht zwangsläufig die Meinung der genannten Projektkonsortien.

#### Impressum

Herausgeber: Kommunal-Verlag GmbH  
 Geschäftsführer: Tim-Rainer Bornholt  
 Klingelhöferstraße 8  
 10785 Berlin  
 Telefon: 030 22070471  
 Telefax: 030 22070478  
 kommunal-verlag.com

Redaktion: Annette Raphael

Satz und Produktion: Satz und Produktion:  
 brandung3 kommunikation  
 Wassersportzentrum  
 Müggelseedamm 70  
 12587 Berlin  
 brandung3.de

Das Ruhrgebiet ist mit 5,1 Millionen Bewohnern der größte Ballungsraum Europas. Bochum ist mittendrin und mit über 370 000 Einwohnern zweitgrößte Stadt in Westfalen und die sechszehntgrößte Stadt Deutschlands.



## Bochum

# Eine Stadt neu entdecken

Bochum hat einen schwierigen Strukturwandel hinter sich. Im vergangenen Jahr präsentierte die Stadt Bochum erstmals seit 30 Jahren einen ausgeglichenen Haushalt, die Haushaltssicherung endete damit drei Jahre eher, als in der Beratungskoooperation mit der Bezirksregierung Arnsberg vorgesehen.

### ***Bochum, die Zechenstadt***

Der Aufstieg Bochums zur Zechenstadt begann 1841, als hinter der Stadtgrenze der erste Schacht der Zeche Präsident abgeteuft wurde und zum ersten Mal im westfälischen Teil des Ruhrgebietes die ertragreiche, verkockbare Fettkohle gewonnen werden konnte. Damit war die Voraussetzung für die Herstellung von Roheisen, und somit auch von Stahl, geschaffen. In den 1850er und 1860er Jahren folgte die Gründung von Tiefbauzechen, die zum Ende des 19. Jahrhunderts die Wirtschaftsstruktur neben der Stahlindustrie prägten. Der Bochumer Verein schrieb ab 1842 Industriegeschichte, als es dem Unternehmen gelang, Stahl in Formen zu gießen. Das erste Produkt der Firma waren Glocken aus diesem Werkstoff. Eine 15.000 kg schwere Glocke vor dem Bochumer Rathaus, die 1867 auf der Pariser Weltausstellung für Aufsehen sorgte, erinnert an diese Epoche.

Bochum hat wie viele Ruhrgebietsstädte einen Strukturwandel vom Industrie- zum Dienstleistungsstandort durchlaufen. Aber es finden sich immer noch Zeugnisse aus der Bergbauergangenheit: Etliche Zulieferbetriebe der Bergbauindustrie sind nach wie vor in Bochum vertreten. Mit der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See hat die ehemalige Kranken- und Rentenkasse der Bergleute hier ihren Hauptsitz und ist größter Arbeitgeber der Stadt.

### ***Bochum, die Wissensstadt***

An den neun Hochschulen in Bochum werden heute mehr als 250 Studiengänge angeboten. Rund 57.000 Menschen aus aller Welt studieren in der Stadt. An der Ruhr-Universität Bochum (RUB) sind es allein 43.000 Studenten. Im Bochumer Süden gelegen ist sie die erste Nachkriegs-Universität in Deutschland und wurde 1962 als Campus-Uni auf der grünen Wiese errichtet. Entstanden sind dabei auch die Hustadt als Wohnsiedlung insbesondere für die Studierenden und das Einkaufszentrum Uni-Center mit seinen weithin sichtbaren Hochhäusern. Am Beton wurde nicht gespart, daher gilt die RUB auch als ein Musterbeispiel des Brutalismus. „Brutalismus“ ist übrigens



Foto: © Gabriel Gessner - stock.adobe.com

der französische Ausdruck für Sichtbeton und kommt nicht von „brutal“. Wem das nicht gefällt, der findet direkt um die Ecke den Botanischen Garten, an den das Lottental und der Kemnader See angrenzen. Im südöstlichen Teil des Botanischen Gartens der Ruhr-Universität verbirgt sich übrigens noch ein besonderes Kleinod: der Chinesische Garten „Qian Yuan“ (Pfirsichblütenland), der ein Geschenk der Partneruniversität, der Tongji Universität in Shanghai war und 1990 erbaut wurde. Für Freunde der Wasserspiele und ungewöhnlichen Architektur ist der 1000 m<sup>2</sup> große Chinesische Garten Quian Yuan – der Garten der Dichter und Gelehrten – ein Muss.

### ***Bochum, die Kulturstadt***

Rund 40 Bühnen und Schauspielensembles sind zentraler Bestandteil des kulturellen Lebens der Stadt. Daneben gibt es Festivals wie die Ruhrtriennale, ein internationales Kunstfestival, dessen Zentrum die Jahrhunderthalle Bochum mit der angrenzenden Turbinenhalle und dem Dampfgebläsehaus ist, den Bochumer Musiksommer oder Bochum Total, ein jährliches Musikfestival im Bermuda3eck in Bochum. Das Festival hat sich seit 1986 zu einem der größten kostenlosen Rock-Pop-Festivals in Europa entwickelt.

### ***Nicht verpassen:***

Das Deutsche Bergbau-Museum Bochum ist das größte Bergbaumuseum der Welt und Forschungsinstitut für Montanarchäologie und Archäometrie. Mit einer Ausstellungsfläche von etwa 12.000 m<sup>2</sup> und einen originalgetreu-

en Anschauungsbergwerk unterhalb des Museumsgeländes mit ca. 2,5 km Streckenlänge gibt es den Besuchern spannende Einblicke in die Welt des Bergbaus.

Das LWL-Industriemuseum hält an acht historischen Orten die Geschichte des Industriezeitalters wach. Drei Bergwerke, eine Eisenhütte, das Schiffshebewerk Henrichenburg, eine Spinnerei und Weberei, eine Ziegelei und eine Glashütte gehören zum Verbundmuseum. In Bochum befindet sich die Zeche Hannover, die 1973 als letztes Bochumer Bergwerk schloss. Die aufwändige Gestaltung der beiden mächtigen Fördertürme verlieh der Zeche einen festungsartigen repräsentativen Charakter. Bis 1908 wurde die Zeche Hannover zur Großzeche ausgebaut.

Für die Zuwanderer aus West- und Ostpreußen, Schlesien, Posen und Masuren wurde eine riesige Werkssiedlung aus 339 Doppelhäusern als Gartenstadt mit geschwungenen Straßen und einer zentralen Parkanlage geschaffen, die einer Bestandsveränderungssperre unterliegt und besichtigt werden kann. Die Bergarbeiter-siedlung „Dahlhauser Heide“, im Volksmund auch „Kappeskolonie“ genannte Siedlung, ist eine der schönsten Siedlungen im Ruhrgebiet.

### ***Ihr Aufenthalt in Bochum***

Wir haben für unseren Kongress-kommunal ein Zimmerkontingent für Sie zusammengestellt. Weitere Infos finden Sie auf [www.kpv.de](http://www.kpv.de).



Foto: © Martin Steffen

40 Bühnen und Schauspielensembles gibt es in Bochum, das berühmteste darunter: das Schauspielhaus Bochum

# Wissen was vor Ort passiert

Sie wollen rechtzeitig über anstehende Entscheidungen im Bundestag und in der Europäischen Union informiert werden? Sie wollen die Hintergründe und Auswirkungen auf die Kommunen? Sie wollen rechtzeitig mit Ihren Abgeordneten fachkundig die Diskussion führen?

► **Lesen Sie KOPO und mischen Sie sich ein!**

Sie wollen grundlegende Fachinformationen? Sie wollen über die aktuelle Rechtsprechung unterrichtet sein? Sie wollen den kommunalrechtlichen Hintergrund?

► **Lesen Sie KOPO und Sie sind besser informiert!**

Sie wollen Teil der kommunalen Familie sein? Sie wollen etwas über die Menschen erfahren?

► **KOPO: Informativ, hintergründig und spannend!**

**Auch Ihre Gemeinde, Stadt, Ihr Kreis oder Ihre Fraktion kann sich die KOPO leisten: Bestellen Sie jetzt!**

Die KOPO (kommunalpolitische blätter) ist die offizielle Stimme der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) und erscheint elfmal im Jahr bundesweit in neuem modernen Magazinlayout.

Neu: KOPO online für Ihr Smartphone oder Tablet für nur 58,80 Euro!  
[kopo.de/kopo-app](http://kopo.de/kopo-app)

Ihr Probe-Abo zum Vorzugspreis: Drei Ausgaben für 12,90 Euro!  
[kopo.de/probeabo](http://kopo.de/probeabo)



- Ja**, ich bestelle ein Probeabonnement der KOPO (kommunal politische blätter) zum Vorzugspreis von 12,90 Euro (statt 19,30 Euro).
- Ja**, ich bestelle ein Abonnement der KOPO zum Preis von 70,80 Euro.
- Ja**, ich bestelle ein Online-Abonnement der KOPO zum Preis von 58,80 Euro.

Das Abonnement kann ich jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende kündigen.

Senden Sie bitte Ihre Bestellung per Post an die Kommunal-Verlag GmbH, Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin, oder schicken Sie ein Telefax: **030 22070478**

Institution

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Land

 Datum, Unterschrift

